

Stenographisches Protokoll

über die

72. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. November 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Fortsetzung der Beratung der

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Voranschlägen der steiermärkischen Landesfonde für die Jahre 1908 und 1909, Beilagen Nr. 216 und 363 (Beilage Nr. 323 und 477. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses, sowie der Zusatzanträge der Abgeordneten Sedlaczek, Dr. Schacherl und Fürst.)

Überweisung der Petition Nr. 812 der Auguste Winkler, Aquarellmalerstgattin in Graz, um eine Gnadengabe für 1908 — vom Finanz-Ausschusse an den Petitions-Ausschusse.

Auflage.

Interpellation der Abgeordneten Fürst und Genossen an den Statthalter, betreffend das Pfarrarmeninstitut in Allerheiligen im Mürztale.

Anfrage der Abgeordneten Koskar und Genossen an den Statthalter, betreffend die Erhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Weinmost in der Stadt Graz.

Interpellation der Abgeordneten Schweiger und Genossen an den Statthalter, betreffend die von dem Besitzer des Elektrizitätswerkes in Lebring eigenmächtig ohne behördliche Bewilligung in den Murrfluß eingebaute Wehranlage bei Lebring.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend k. k. Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Retoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Landeskultur-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 827, des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag, um Abhilfe gegen den Tierärztemangel. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 828, des Bezirks-Ausschusses Borau, um Abhilfe gegen den Tierärztemangel. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 830, des Bezirks-Ausschusses Mautern, um Errichtung einer Landes-Hagel- und Viehversicherung. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 832, des Bezirks-Ausschusses Windischfeistritz, um Gründung einer Landes-Hagel- und Viehversicherung. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) (Ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 829, des Mag Kováč, definitiven Fachlehrers an der Knabenbürgerschule in Marburg, um Dienstzeitanrechnung und um Zuerkennung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 831, der Maria Schwab, Lehrerswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 835, der Josefina Sima in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 833, des Josef Emmerling, Direktors der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, um Anrechnung der gesetzmäßig zulässigen Anzahl von Dienstjahren zum Anfall seiner Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Sedlacek.)“

„Petition Nr. 834, der Anna Ostermayer, Oberlehrerswitwe in Raindorf, Bezirk Leibnitz, um Subvention für die Drucklegung des historischen Werkes: Geschichte und Geographie der nordöstlichen Steiermark. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 836, des Valentin Stölzer, pensionierten Lehrers in Graz, um Pensionserhöhung und um lebenslängliche Belassung der außerordentlichen Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kokitsch.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Landes-Kultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 332, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die An Gelegenheit der Einführung des Tabakbaues in Steiermark im Auge zu behalten und zur geeigneten Zeit neuerdings an das Finanz- und Ackerbauministerium um Bewilligung zur Gestattung des Tabakbaues in dazu geeigneten Gegenden Steiermarks heranzutreten.“

Berichterstatte ist der Herr Abg. Klammer.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, das ist die

Fortsetzung der gestern begonnenen Beratung der Voranschläge pro 1908 und 1909.

Wir gelangen zu der Beilage 15, Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte **Dr. Kokoschinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bei Beilage 15, Kapitel V, Titel 1, „Stiftungen und Stipendien“, ist im Voranschlage von 1908 eine Korrektur vorzunehmen in den Ziffern, und zwar eine Erhöhung des Erfordernisses um 1.000 K.

Diese Erhöhung wird dadurch notwendig, weil der Landtag in einer früheren Sitzung beschlossen hat, dem Vereine „Südmark“, Ortsgruppe Marburg, für die dortige Anstalt 800 K zuzuweisen, und in Erledigung der Petition des deutschen Unterstützungsvereines der montanistischen Hochschule eine Subvention von 200 K einzustellen. Um diese 1.000 K wird das Erfordernis zu vermehren sein.

Es ist also das Erfordernis vom Finanz-Ausschusse festgesetzt mit 81.218 K.

Die Bedeckung bleibt die gleiche mit 2.513 K, so daß 78.705 K als Abgang erscheinen.

Zum Voranschlage für das Jahr 1909 ist das Gleiche zu bemerken. Auch da ist bereits beschlossen, für die deutsche Studentenflüche in Marburg 800 K und für den deutschen Unterstützungsverein an der montanistischen Hochschule 200 K einzusetzen.

Also sind 1.000 K mehr einzustellen, so daß sich die Ziffern so stellen, daß 81.968 K statt 80.968 K als Erfordernis, 2.513 K als Bedeckung und sohin ein Abgang von 79.455 K erscheint.

Mit den Ziffern pro 1908 erledigen sich die Petitionen Nr. 400, 409, 441, 450, 490, 557 und 540.

Mit dem Voranschlage pro 1909 erledigen sich die Petitionen Nr. 671, 658, 514, 672, 539, 534, 513, 762, 771, 780, 735 und 801.

Landeshauptmann: Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, so schreite ich zur Abstimmung.

Betreffs des Voranschlages pro 1908 sind folgende Abänderungsanträge von seiten des Herrn Referenten bekannt gegeben.

Es sind neu einzustellen der Betrag von 200 K im Erfordernis B, Post 39, als Beitrag an den Unterstützungsverein für arme Studierende an der Staatsrealschule in Knittelfeld, weiters 800 K für die deutsche Studentenküche in Marburg, weiters 200 K für den deutschen Unterstützungsverein der montanistischen Hochschule, gegenüber dem in Druck vorliegenden Antrage des Finanz-Ausschusses mehr um 1.000 K, gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses mehr um 1.200 K.

Diejenigen Herren, welche die Einstellung des Betrages von 1.200 K an dieser Stelle des Voranschlages genehmigen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht). Die Einstellung dieser Beträge ist genehmigt.

Es ergibt sich somit für Beilage 15, Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“ pro 1908 ein Gesamtaufwand von 81.218 K, eine Gesamtbedeckung von 2.513 K und ein Abgang von 78.705 K. Diejenigen Herren, die diese Beträge in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht). Die Einstellung dieser Beträge ist genehmigt.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 400, 409, 441, 450, 490, 557 und 540.

Für das Jahr 1909 sind von seiten des Finanz-Ausschusses eingestellt außer dem Antrage des Landes-Ausschusses noch als Tangente für fünf Stipendien à 600 K = 3.000 K für das letzte Viertel des Jahres 1909 im Erfordernis A, Rubrik II, Post 3, 750 K.

Weiters beantragt der Herr Referent einzustellen: 800 K für die deutsche Studentenküche in Marburg und 200 K für den deutschen Unterstützungsverein an der montanistischen Hochschule in Troben.

Es handelt sich somit um die Neueinstellung eines Betrages von 1.750 K gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses.

Diejenigen Herren, welche die Neueinstellung dieses Betrages von 1.750 K genehmigen wollen, ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Wir gelangen nun zu den Schlußziffern, welche nach dieser Abstimmung abzuändern sind. Das Gesamterfordernis stellt sich auf 81.968 K, die Gesamtbedeckung auf 2.513 K, der Gesamtabgang auf 79.455 K, diejenigen Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 671, 658, 514, 672, 539, 534, 513, 762, 771, 780, 735 und 801. Wir kommen zum nächsten Kapitel: Beilage 16, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 16, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“. Da ist bezüglich des Voranschlages 1908 sowohl nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als auch des Finanz-Ausschusses im Erfordernis 34.400 K einzustellen, Bedeckung ist keine, daher ergibt sich ein Abgang im gleichen Betrage von 34.400 K. Im Voranschlage für 1909 ist im Erfordernis sowohl nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als auch des Finanz-Ausschusses im Erfordernis 33.400 K, daher, nachdem keine Bedeckung vorhanden, ein Abgang im gleichen Betrage von 33.400 K einzustellen. Es ist nur zu bemerken, daß sich mit dem Voranschlage pro 1908 die Petition Nr. 338 erledigt, das ist das Ansuchen der Stadt Graz um Erhöhung der Landes-Subvention für das Grazer Mädchen-lyzeum, welches von seiten des Finanz-Ausschusses abgelehnt wird.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 16, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über diesen Beschluß hat auch die Petition Nr. 338 ihre Erledigung gefunden.

Für den Voranschlag des Jahres 1909 ist bei Beilage 16, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“ ist das Erfordernis mit 33.400 K in Anspruch genommen. Die Herren, die diese Ziffer eingesetzt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen nun zu Beilage 17, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst.“ Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beiträge für Wissenschaft und Kunst.“ Da ist im Voranschlage für das Jahr 1908 nach Antrag des Finanz-Ausschusses das Erfordernis eingestellt mit 55.853 K,

das ist um 1.000 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung eines Betrages von 400 K im Erfordernisse B, Post 15, als Waisenversorgung für Grete Grasberger und des Betrages von 600 K unter Post 25 als Beitrag zu den Druckkosten für das Werk des Dr. Hubert Wimbersky: „Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 1498—1899.“ Bedeckung ist keine, es bezieht sich daher der Abgang ebenfalls um 1.000 K höher, nämlich mit 55.853 K.

Der Finanz-Ausschuß stellt weiters folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Grete Grasberger wird der guadenweise bewilligte Erziehungsbeitrag per 400 K jährlich auf die Jahre 1908, 1909 und 1910 weiter bewilligt.“

Hiermit erledigen sich Beilage Nr. 211 und weiters die Petitionen Nr. 104, 339, 351, 359 und 402.

Was nun den Voranschlag für das Jahr 1909 betrifft, so ist das Erfordernis nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 6.700 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses und ist das Erfordernis sowie der Abgang 60.453 K.

Die Differenz findet ihre Begründung in der Einstellung eines Betrages von 5.000 K als erste Hälfte der Subvention für den VIII.

internationalen Zoologenkongreß in Graz, weiters in der Einstellung des Subventionsbetrages von 500 „ für den 50. Philologenkongreß in Graz, endlich in der Einstellung eines Betrages von 1.200 „ als Ehrensold an den steiermärkischen Dichter Ottokar Kernstock.

Es werden vom Finanz-Ausschusse folgende Anträge gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zu den Kosten des im August 1910 in Graz abzuhaltenden VIII. internationalen Zoologenkongresses wird eine Subvention im Höchstbetrage von 10.000 K gewährt. Von dieser Subvention wird ein Teilbetrag von 5.000 K im Jahre 1909 flüssiggestellt werden, während der restliche Subventionsbetrag nach Maßgabe des eintretenden Erfordernisses im Jahre 1910 zur Auszahlung gelangen wird.

2. Dem steiermärkischen Dichter Ottokar Kernstock wird ein Ehrensold von jährlich 1.200 K ab 1909 auf drei Jahre bewilligt.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 351 und die Petition Nr. 537, weiters die Petitionen Nr. 552, 538, 559, 627, 637, 662, 692, 733, 734 und 736.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! In das Kapitel V fällt auch die von mir sehr warm begrüßte Unterstützung der Grazer Bühne. Es ist doch unbestritten, daß für einen großen Teil des Volkes einzig und allein das Theater ein hervorragendes Bildungsmittel ist, das an dem Gefühlsleben der Bevölkerung einen bedeutenden Anteil hat, und das zur Hebung der geistigen und sittlichen Auffassungen und Fähigkeiten beitragen soll. Wir wollen doch alle die Pflegestätten dramatischer Darstellungskunst als ein festes Bollwerk des Idealismus hochhalten und zu einem unantastbaren Zeugnisse für die Auserwähltheit des Menschengesistes und seines Sieges, seiner Herrschaft über die Materie erhoben sehen. Das Theater soll uns etwas sagen, nicht bloß etwas sein. Das Volk soll sich nach meiner Meinung die Theaterindrücke zu dem Dauernden eines wohlthätigen Erlebnisses schaffen, das seine Seele erfüllt, sein Herz nährt, seinen Willen stärkt und es vor dem Schönen ehrfürchtig macht. In einer Wechselwirkung von ethischen und ästhetischen Eindrücken, im Zueinanderfließen beider, in der Stärkung des einen durch das andere, soll das Volk und vor allem das heranwachsende Geschlecht lernen, aufzublicken zur Größe, das Starke im Leben zu bejahren und die Kraft zu fordern. Ich weiß ganz gut, daß der Herr Bühnenleiter nicht in Idealen waten kann, sondern daß er auch in gewissem Sinne ein Nüchternling, ein Rationalist sein muß, aber Spielplanverhältnisse, die das nackte Geschäfts- und Profitinteresse in den Vordergrund schieben, müssen an unseren Grazer Bühnen auf das Schärfste bekämpft werden. Wir können angesichts der Unterstützung des Landes verlangen, daß die Bühnen der Hauptstadt zunächst Heimstätten der Kunst, insbesondere Heimstätten der deutschen Kunst seien. In den früheren Jahren sind diese wichtigen und richtigen Gesichtspunkte so sehr außer Acht gelassen worden, daß sich beinahe förmlich eine Konkurrenz mit dem Orpheum entwickelt hat. Unter der neuen Bühnenleitung sind die Ansätze zu einer Besserung gewiß vorhanden und ich kann nur wünschen, daß der betretene Weg noch zuverlässlicher und entschiedener beschritten werde. Ich weiß es wohl abzuschätzen, welche Macht das Publikum insofern ist, als es die materiellen Mittel zum Unterhalte des vielköpfigen Organismus und kostspieligen Apparates, den eine Bühne darstellt, gewähren muß. Ich wende mich nur auf das Entschiedenste gegen die perverse Spekulation auf niedere Instinkte, gegen den Fusel der Literatur.

Die ehrliche, wahre Kunst soll nicht eingeengt, verdrängt oder gar zum Hause hinausgejagt werden und dafür dem blödesten und ödesten Zeitvertreib, dem gewöhnlichsten Sinnenreize, den französischen Cochonnerien Aufnahme widerfahren, so daß man das bekannte Wort von den Brettern, die die Welt bedeuten, umwandeln müßte in das Wort „Die Soubretten, die die Welt bedeuten“. Aber selbstverständlich, meine Herren, halte ich daran fest, daß das Theater keine Kleinkinderbewahranstalt ist, und daß eine Bühne, die sich der die Zeit bewegenden geistigen und seelischen Konflikte entzöge und verschlösse, ihren Beruf nicht erfüllt. Das Menschliche zu künden, ist ja Aufgabe der Kunst, dessen göttliche Werte auszulösen, ist ihre Ethik.

Das Theater hat ja übrigens zwei Geschwister, allerdings unebenbürtige: das Orpheum und den Zirkus. Dort können niedere Instinkte ganz gut auf ihre Rechnung kommen. Wir hier im Landtage müssen aber vor allem wünschen, daß der Beitrag, der unter dem Titel „Wissenschaft und Kunst“ für die Grazer Bühnen gegeben wird, auch wirklich solch hohen und würdigen Zwecken zunächst zugute komme.

Im weiteren habe ich, meine Herren, zu den Anträgen, die der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, noch zu bemerken, daß durch die Einstellung eines Ehrensolbes für den Dichter Ottokar Kernstock der Landes-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß ein außerordentlich würdiges und hochehrwürdiges Verhältnis zu einem hervorragenden Sohne des Landes gefunden haben, zu einer hochwichtigen Dichtergestalt, die uns mit ihren feinen, edlen Geistesgaben, mit ihrem künstlerischen Eindringen in den Kern und Geist mittelalterlichen Singens und Sagens seit Jahren zu dankerfüllter Bewunderung hinreißt. Wenn von den jüngsten künstlerischen Äußerungen feingeistiger und langlebiger dichterischer Kraft die Rede ist, dann können wir Steiermärker uns stolz in die Brust werfen und den Namen Kernstock aussprechen. (Beifall). Mit nachführender Erfindungs- und Empfindungskraft ist der Knorrige, Tapfere, und doch so Zarte, nachdem er seine dichterische Sehnsucht in die strenge Schule ernster Gedankenarbeit geschickt hatte, tief eingedrungen in Wesen und Sinnesart deutscher Vorzeit und hat in ihrem Geiste aus der Überlieferung eine Welt voll poetischer Schönheit, voll leidenschaftlicher Wucht und ernster Größe aufgebaut. Erhebende Begeisterung klingt aus Kernstocks Dichtungen voll germanischer Frauenverehrung, germanischen Heldenmutes und deutscher Naturinnigkeit. Aus dem Innersten des edlen Priesters tönen die Stimmen der lebendigen, die Geschichte und Kultur des deutschen Volkes bedingenden Mächte in voller

Klarheit und reiner Schönheit. Hierin liegt ein gutes Stück der Bedeutung dieses Dichters, dessen Wirksamkeit zum Gemeingute der Volksseele werden möge.

Der Antrag, durch dessen Annahme sich der steiermärkische Landtag nur selbst ehren wird, verpflichtet mich, dem Landes-Ausschuß und dem Finanz-Ausschuß im Namen einer großen und weit über die deutschen Lande verzweigten Gemeinde, warmen Herzensdank auszusprechen. Ich zweifle nicht daran, daß schon der Name des Dichters allein genügt, um dem Antrage die frohe Bereitschaft aller Stimmen dieses hohen Hauses zu sichern. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Graf (Vorstädte Graz): Die Auseinandersetzungen des Herrn Abg. Wastian über die Führung unserer städtischen Theater konzentrieren sich in dem Wunsche, daß unsere städtischen Theater künstlerisch geführt werden, daß sie nicht bloß durch die Vorstellungen ein Unterhaltungsort, sondern eine Bildungsstätte seien. Von diesem Wunsche war seit jeher auch der gemeinderätliche Theater-Ausschuß erfüllt, und dessen ganzes Bestreben ist dahin gegangen, unsere Bühnen zu einer hohen, künstlerischen Höhe zu erheben, und wenn Sie die Zeit verfolgen, in der das erste Mal der hohe Landtag der Stadt Graz eine Subvention für die Führung der städtischen Theater bewilligte, so werden Sie finden, daß, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch im großen und ganzen dieser Zweck auch vollständig erreicht worden ist. Wer nun — ich weiß nicht, ob Herr Abg. Wastian Gelegenheit hat, unsere Theatervorstellungen häufig zu besuchen — (Abg. Wastian: „Gewiß!“) Gelegenheit hat, unsere Theatervorstellungen zu verfolgen, der wird gerade in dieser Spielperiode finden, (Abg. Wastian: „Das habe ich auch anerkannt!“) und das ist auch von Herrn Abg. Wastian erwähnt worden, daß in unserem Theater ein neuer, künstlerischer Geist eingezogen ist und daß wir uns alle darüber freuen können. Meine Herren, wenn Sie das Repertoire dieser Woche ansehen, so finden Sie, daß vier Opernvorstellungen und drei Vorstellungen klassischer Stücke gegeben werden, und wenn Sie sich weiter fragen, wie diese Vorstellungen sind, so müssen Sie sich auch zugestehen, daß sie weit über das Maß hinausreichen, das man an ein Provinztheater legen kann, und zwar insbesondere mit Rücksicht auf die ganz niederen Preise, welche für das Theater gefordert werden. Leider muß ich heute gestehen, daß das Grazer Theaterpublikum bisher noch nicht so recht zur Erkenntnis gekommen ist, daß es der neuen Theaterdirektion wirklich sehr viel zu danken hat. Der Besuch der Theater ist gerade bei klassischen Vorstellungen und Opernvorstellungen nicht so, wie er gewünscht werden

muß; dagegen allerdings finden die Operetten und die französischen Schwänke sehr viel Besucher; die Häuser sind gewöhnlich sehr gut besucht. Nun, meine Herren, das Theaterunternehmen hat auch seine finanziellen Seiten und der Theaterdirektor muß mehr oder weniger dem Geschmacke des Publikums auch Folge leisten. Gerade die Operetten, Schwänke und leichten Lustspiele — die tragen dem Theaterdirektor wirklich etwas ein. Die Kosten der Oper sind viel zu hohe, als daß, wenn das Haus auch wirklich gefüllt wäre, sich irgendein Überschuß erzielen ließe. Der frühere Theaterdirektor hat mehr auf die finanzielle Seite das Gewicht gelegt, als auf die klassische. Aus dem Berichte, den der gemeinderätliche Ausschuß jedes Jahr erstattet, werden Sie finden, daß wir im Spieljahre vom Jahre 1906 bis 1907 tatsächlich einen Überschuß von 4.762 K und in der abgelauteten Spielzeit im Spieljahre 1907/08 einen Überschuß von 3.065 K gehabt haben. Aber ich muß auch offen gestehen, daß die Theatervorstellungen nicht immer so gewesen sind, wie man sie hätte verlangen können und sie auch verlangt hat. Nun, meine Herren, im allgemeinen über die Führung der Theater kann ich sagen, daß unser gegenwärtiges Theater und unser Schau- und Lustspiel ganz hervorragend sind. Jeder der Herren kann sich überzeugen. Der Herr Abg. W a s t i a n hat gesagt, daß unsere Theater gewissermaßen mit dem Orpheum konkurriert haben.

Nun, vielleicht das eine oder das andere Stück hätte vielleicht besser in das Orpheum gehört als wie auf die städtischen Bühnen. Aber es wird das nicht häufig vorkommen. Übrigens, meine Herren, das Orpheum wird von vielen Mitgliedern des hohen Hauses nicht verachtet (Heiterkeit), denn seinerzeit, wie es sich um die Subvention gehandelt hat, haben die Herren auf dieser Seite erklärt, daß sie lieber ins Orpheum gehen als ins Theater, weil sie sich dort besser unterhalten.

Was nun die Notwendigkeit der Subvention betrifft, so möchte ich Sie erinnern, daß die Stadt Graz Handel und Industrie nicht hat. Sie wird von Eisenbahnen umfahren, hat eine teure Kohle und ihre Lage ist keine günstige für Handel und Industrie, wohl aber ist sie eine hervorragende Besiedelungsstadt und da wird vor allem verlangt, daß die Verhältnisse, Schulen und Theater gut und auch andere Wohltätigkeitseinrichtungen getroffen sind, kurz und gut, daß Dinge und Sachen geschaffen werden, welche das Leben angenehm machen. Nur dadurch ist es möglich, daß sich in Graz Leute ansässig machen, welche ihr Einkommen hier verzehren; in unserer Stadt ist also ein gutes Theater unbedingt notwendig. Die Herren müssen bedenken, daß es im Inter-

esse des Landes selbst liegt, wenn sich die Landeshauptstadt entwickelt, denn Sie wissen ja, daß Graz speziell zu den Einnahmen des Landes eine bedeutende Summe beiträgt und je besser die Wirtschaft der Stadt Graz steht, desto besser wird es auch dem Lande gehen. Ich möchte noch etwas anderes über die Notwendigkeit der Landessubvention für die städtischen Theater sprechen. Das Land hat seinerzeit der Stadtgemeinde Graz das sogenannte Landestheater geschenkt; das war ein Danaergeschenk. Meine Herren, die Stadt Graz hat in dieses Theater sehr viel Geld hineingesteckt und doch ist daselbe als ein Kumpelkasten bezeichnet worden. Es hat auch den Sicherheitsanforderungen nicht entsprochen und wir haben uns deshalb entschlossen, dieses Theater teilweise umzugestalten. Es sind eine elektrische Beleuchtung und eine Zentralheizung eingeführt, für die dritte und vierte Galerie neue Stiegen angelegt und die Garderobe umgestaltet worden — kurz und gut, heute ist das Theater so hergestellt, daß man sagen kann, es ist ein sehr hübsches Theater geworden und entspricht in jeder Beziehung den Anforderungen.

Meine Herren, das hat nicht weniger als die Summe von 130.000 K erfordert, und wenn Sie dies berücksichtigen und dasjenige, was die Gemeinde selbst für ihre Theater jährlich leistet, wir haben nämlich eine jährliche Auslage von 150.000 K und dieses Erfordernis muß aufgebracht werden, weil sonst unsere Theater wieder zu einer Schmiere herabsinken würden, so erscheint die Bewilligung einer Landessubvention gerechtfertigt. Ich möchte daher die Herren bitten, daß sie die Einstellung der Subvention wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder bewilligen. Ich bitte darum.

Landes-Ausschuß-Beisitzer, **Dr. Hofmann** von **Wellenhof**: Auf die freundlichen Worte des Herrn Abg. W a s t i a n glaube ich nicht nur im eigenen sondern auch im Namen des Landes-Ausschusses erwidern zu sollen, daß es die Landesverwaltung als ihre Ehrenpflicht und Herzenssache betrachten muß, auch ihrerseits wenigstens im bescheidenen Maße zur Tilgung einer Dankeschuld beitragen zu können, die das ganze Land einem Manne wie Ottokar Kernstock schuldet, dem Manne, der als gottbegnadeter Dichter, als treuer Sohn seines Volkes und seiner Heimat gewiß dem ganzen Lande zu dauerndem Ruhme gereicht. Was wir bieten können, ist nur ein schwaches Entgelt für dasjenige, was er uns geboten hat, und in diesem Sinne bitte ich die bescheidene Gabe auffassen zu wollen, die der Landtag dem edlen Dichter zu widmen in der Lage ist.

Es sei mir als Abgeordneten der Stadt Graz auch gestattet, mit einem Worte auf die Ausführungen meines

unmittelbaren Herrn Vorredners bezüglich der Unterstützung für die städtischen Bühnen zurückzukommen. Auch ich kann mich nur voll und ganz jenem Wunsche anschließen, den Herr Abg. Wastian bezüglich der künstlerischen Führung der städtischen Bühnen ausgesprochen hat, welche künstlerische Führung es in erster Linie rechtfertigt, daß das Land einen Beitrag leistet. Es ist sicher, daß das Theater eine feste Geschäftsgrundlage haben muß, aber man darf darüber nicht vergessen, daß einst Friedrich Schiller das Theater als eine moralische Erziehungsanstalt bezeichnet hat, und man darf nicht vergessen, daß die Außenwand unseres Theaters die Worte Schillers schmücken: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, bewahret sie!“ Darauf möge bei der Führung der Theater nicht vergessen werden. Herr Abg. Wastian hat übrigens selbst festgestellt, daß jetzt ein bedeutender Fortschritt in der künstlerischen Führung zu verzeichnen ist, und ich möchte nur wünschen, daß dieser Fortschritt anhalten und die neue Direktion auf dieser Bahn weiter fortschreiten möge.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Bei Beilage 17, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ pro 1908 ist seitens des Finanz-Ausschusses der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Grete Grassberger wird der guadenweise bewilligte Erziehungsbeitrag per 400 K jährlich auf die Jahre 1908, 1909 und 1910 weiter bewilligt.“

(Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Außer diesem Beschlusse ist noch von Einfluß auf die Gesamtziffern der Antrag des Finanz-Ausschusses, einen Betrag

von 600 K als Beitrag zu den Druckkosten für das Werk des Dr. Hubert Wimbersky: „Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 1498—1899“

auszuwerfen.

(Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Ziffern des Gesamterfordernisses, und es ist beantragt bei Bei-

lage 17, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ einzusetzen für das Jahr 1908 55.853 K.

Die Herren, die die Einstellung dieser Ziffern bewilligen wollen, bitte ich, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Einsetzung dieser Ziffern ist bewilligt.

Für 1909 liegen zu diesem Kapitel Anträge des Finanz-Ausschusses vor, und zwar (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zu den Kosten des im August 1910 in Graz abzuhaltenden VIII. internationalen Zoologenkongresses wird eine Subvention im Höchstbetrage von 10.000 K gewährt. Von dieser Subvention wird ein Teilbetrag von 5.000 K im Jahre 1909 flüssiggestellt werden, während der restliche Subventionsbetrag nach Maßgabe des eintretenden Erfordernisses im Jahre 1910 zur Auszahlung gelangen wird.

2. Dem steiermärkischen Dichter Ottokar Kernstock wird ein Ehrensold von jährlich 1.200 K ab 1909 auf drei Jahre bewilligt.“

Wünscht einer der Herren eine getrennte Abstimmung? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beiden bekanntgegebenen Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eine weitere Post, die von Einfluß auf die Gesamtsumme ist, ist auf Seite 10 ersichtlich, nämlich die

Einstellung des Subventionsbetrages von 500 K für den 50. Philologenkongreß in Graz.

(Die Neueinstellung dieses Betrages wird beschlossen.) Wir gelangen zur Abstimmung über die Gesamtziffern, welche eine Veränderung nicht erfahren haben, und ersuche ich diejenigen Herren, welche pro 1909 bei Beilage 17, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ eingesetzt wissen wollen im Erfordernis 60.453 K, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Erfordernispost ist bewilligt.

Mit dieser Beschlußfassung erledigt sich eine Anzahl von Petitionen, welche der Herr Berichterstatter bereits bekanntgegeben hat.

Bitte zum nächsten Punkt überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 18, Kapitel V, Titel 4: „Landesmuseum ‚Joanneum‘.“ Hier ist das Erfordernis pro 1908 nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses gegenüber dem Landes-Ausschußantrage um 400 K erhöht. Diese Erhöhung findet ihre Begründung infolge Erhöhung der Remuneration für den

Aspiranten an der Landes-Bibliothek von 1.200 K auf 1.600 K. Es wird somit beim Voranschlage pro 1908 das Erfordernis festgesetzt mit 165.387 K, die Bedeckung mit 14.357 K, sohin ein Abgang von 151.030 K. Beim Voranschlage pro 1909 sind die Anträge des Landes-Ausschusses um 100 K von Seite des Finanz-Ausschusses erhöht worden, und zwar deshalb, weil die Dezennalzulagen des Hausdieners in Quinquennalzulagen umgewandelt worden sind.

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Petition Nr. 462. Das Erfordernis stellt sich auf 167.676 K, die Bedeckung auf 14.357 K, sohin der schließliche Abgang auf 153.319 K. Ich bitte um die Annahme dieser Ziffern.

Dr. Schacherl (N. W. Leoben): Seit dem Tode des Direktors Lacher haben wir in der Leitung des Landesmuseums ein Provisorium. Ich glaube, daß es der hohen Bedeutung eines Museums nicht entspricht, einen solchen provisorischen Zustand zu haben und ich glaube, daß es notwendig ist, diese Stelle definitiv zu besetzen. Die Frage, wer nun die Leitung dieses Museums bekommen soll, ist ungemein verantwortungsvoll und wichtig; denn heute wissen alle, daß ein Museum in der heutigen Zeit nicht bloß mehr eine Ansammlung von toten Gegenständen sein kann und darf, sondern daß Leben hinein kommen und Leben hinausgehen soll, daß eine beständige Berührung zwischen Bevölkerung und Museum stattfinden soll, wie ja bereits mit Museumsführungen und Vorträgen angefangen wurde. Ich glaube, daß man zur Leitung eines Museums eine gewiegte Kraft braucht, einen Menschen, der künstlerisch veranlagt ist, der eine vielseitige, ich möchte sagen, allseitige Bildung genossen hat. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der Landes-Ausschuß in erster Linie sehr rasch an die definitive Besetzung dieses Postens schreite und zweitens bei der Auswahl des Leiters eine Ausschreibung vornehme. Ich bin überzeugt, daß sich eine große Anzahl von wissenschaftlich und künstlerisch hochstehenden Personen melden würde, die diesen verantwortungsvollen Posten übernehmen würden. Ich glaube, daß die Ausschreibung des Konkurses von großer Bedeutung wäre, um den richtigen Mann zu finden und ich glaube auch, daß sich der Landes-Ausschuß bei der endgültigen Entscheidung über die Bewerber mit der Grazer Universität in Verbindung setzen sollte, um das fachmännische Gutachten der betreffenden Persönlichkeiten einzuholen. Wir haben in Graz an der Universität einen Mann, Professor Strzygowski, der eine Leuchte der Wissenschaft in seinem Fache ist, in der Kunstgeschichte einen Namen hat, nicht bloß in Österreich, sondern in ganz Europa. Ich glaube, daß die Meinung

und die Ratschläge, die gerade dieser Professor unserer Universität geben kann, von Vorteil und Segen für die zukünftige Leitung unseres Museums sein wird und ich bitte den Landes-Ausschuß, diese meine Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und sich ihnen anzuschließen.

Landes-Ausschuß-Veisiger **Dr. Vink**: Hohes Haus! Ich kann dem Herrn Vorredner nur dankbar sein für seine Anregungen und versichere, daß sich der Landes-Ausschuß der Bedeutung der Stellung eines Leiters des kulturhistorischen und kunstgewerblichen Museums und gewiß auch der Verantwortlichkeit bewußt ist, für die richtige Auswahl bei Besetzung dieser Stelle. Ich möchte nur bemerken, daß der Besetzung dieses Postens noch vorauszu gehen haben die Lösung gewisser organisatorischer Fragen. In dieser Richtung haben mit dem Kuratorium des Landesmuseums Vorbesprechungen stattgefunden. Die Frage wird sich zunächst darauf zuspitzen, ob und in welcher Weise Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Organisation Platz greifen sollen. Es liegen verschiedene Anregungen vor. Der provisorische Leiter, der diese beiden Museumsabteilungen zu versorgen hat, besorgt gegenwärtig auch die Verwaltung der Gemädegalerie. Die Frage, ob die Gemädegalerie unter eine getrennte Leitung gestellt werden soll, wird noch Gegenstand von weiteren Beratungen sein, die, wie ich hoffe, in nicht zu ferner Zeit zum Abschlusse gebracht werden. Der Landes-Ausschuß wird die Vorschläge des Kuratoriums einer reiflichen Prüfung unterziehen und sodann die Entscheidung treffen.

Was die Besetzung des Postens selbst anbelangt, hat der Landes-Ausschuß noch keine Entscheidung getroffen, ob eine Ausschreibung vorgenommen werden soll. Ich halte eine solche für überflüssig, weil infolge des Bekanntwerdens des Ablebens des Direktors Lacher sehr viele Kompetenten aus dem In- und Auslande und darunter Männern vom Rufe gemeldet und sich um die Stelle beworben haben.

Der Landes-Ausschuß hat eine Anzahl seriöser Bewerber vor sich, unter welchen er seinerzeit die Auswahl zu treffen haben wird.

Was die Einholung von Gutachten bei Entscheidung aller dieser Fragen anbelangt und zwar des Herrn Professors, den der Herr Vorredner genannt hat, nimmt der Landes-Ausschuß selbstverständlich gar keinen Anstand, auch diese Stimmen zu hören. Ich bitte versichert zu sein, daß der Landes-Ausschuß jedenfalls alles aufbieten wird, um den richtigen Mann an die richtige Stelle dieses wichtigen Postens zu stellen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-

schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Kokofschinegg: Ich verzichte!

Landeshauptmann: Hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1908 ist in Antrag gebracht worden, die Erhöhung der Remuneration des Aspiranten an der Landes-Bibliothek von 1.200 K auf 1.600 K. Ich ersuche die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht). **Angenommen.**

Die Schlußziffern ergeben im Erfordernis 165.387 K, in der Bedeckung 14.357 K, sohin im Abgange 151.030 K. (Diese Ziffern werden angenommen.)

Hinsichtlich des Voranschlages für 1909 ist eine Differenz nur im Betrage von 100 K zu berücksichtigen, die erfolgt durch die Umwandlung der Dezennalzulagen des Hausdieners in Quinquennalzulagen, ein Beschluß, der bereits genehmigt ist. Es ist somit nur über die Schlußziffern abzustimmen, welche ein Erfordernis von 167.676 K und eine Bedeckung von 14.357 K aufweisen, was einen Abgang von 153.319 K ergibt.

(Die Ziffern werden angenommen.)

Wir gelangen nun zu Beilage 19, Kapitel V, Titel 5: „Landes-Kunstschule“. Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. Kokofschinegg.

Berichterstatter Dr. Kokofschinegg: Die „Landes-Kunstschule“ bedingt nach dem Voranschlage für 1908 ganz gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ein Erfordernis von 19.739 K, eine Bedeckung von 4.696 K, sohin einen Abgang von 15.043 K.

Bezüglich des Voranschlages für das Jahr 1909 ist das Erfordernis mit 15.977 K, die Bedeckung mit 4.705 K und der Abgang sohin mit 11.272 K eingestellt, ganz gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Bemerken will ich, daß die geringeren Kosten im Jahre 1909 darauf zurückzuführen sind, daß im Jahre 1908 die Herstellung des Ateliers einen Betrag von 5.000 K in Anspruch genommen hat.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 19, Kapitel V, Titel 5: „Landes-Kunstschule“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 19, Kapitel V, Titel 5: „Landes-Kunstschule“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 20, Kapitel V, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kokofschinegg.

Berichterstatter Dr. Kokofschinegg: Bezüglich der „Landes-Oberrealschule in Graz“ wird für das Jahr 1908 ganz konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis mit 104.623 K, die Bedeckung mit 16.270 K, sohin der Abgang mit 88.353 K festgestellt.

Für das Jahr 1909 beträgt das Erfordernis 108.648 K, die Bedeckung 15.281 K, der Abgang daher 93.367 K, ebenfalls gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses. Ich bitte um die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 20, Kapitel V, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 20, Kapitel V, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 21, Kapitel V, Titel 7: „Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau“. Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. Kokofschinegg.

Berichterstatter Dr. Kokofschinegg: Nach dem Voranschlage für das Jahr 1908 beträgt das Erfordernis für das „Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau“ 71.888 K, um 50 K höher als nach Antrag des Landes-Ausschusses, die Bedeckung beträgt 16.350 K, was einen Abgang von 55.538 K ergibt. Die Differenz gründet sich auf die Erhöhung im Erfordernisse Rubrik I, Post 17, von 400 auf 450 K.

Bezüglich des Jahres 1909 wird ganz gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis mit 72.725 K, die Bedeckung mit 16.760 K eingestellt, was einen Abgang von 55.965 K ergibt. Ich bitte um die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 21, Kapitel V, Titel 7: „Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 21, Kapitel V, Titel 7: „Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 22, Kapitel V, Titel 8: „Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter Fürst: Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu dem Vorschlage der steiermärkischen Landesfondes für das Jahr 1908 ist bei Beilage 22, Kapitel V, Titel 8: „Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg“ das Erfordernis mit 33.230 K ganz gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und die Bedeckung, ebenfalls gleich, mit 9.100 K eingestellt, so daß sich ein Abgang von 24.130 K ergibt.

Für das Jahr 1909 beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis 33.696 K, die Bedeckung 8.600 K und der Abgang 25.096 K. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Es ist beantragt, für das Jahr 1908 einzusetzen bei Beilage 22, Kapitel V, Titel 8: „Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg“ Erfordernis 33.230 K, Bedeckung 9.100 K, Abgang 24.130 K.

(Die Einstellung dieser Ziffern wird bewilligt.)

Für das Jahr 1909 ist beantragt einzusetzen Erfordernis 33.696 K, Bedeckung 8.600 K, Abgang 25.096 K.

(Die Einstellung dieser Ziffern wird bewilligt.)

Wir gelangen zu Beilage 23, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur.“ Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen.

Berichterstatter Bührlen: Ich habe zu referieren über das Kapitel: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur.“

Das Erfordernis beträgt laut Antrag des Landes-Ausschusses pro 1908: 63.210 K, die Bedeckung 36.800 K, der Abgang 26.410 K, ganz gleichlautend mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, und bitte ich daher um die Genehmigung.

Das Jahr 1909 hat im Erfordernis 74.000 K, unter der Bedeckung 51.500 K, Abgang 22.500 K, gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses ein Plus von 500 K.

Die Differenz ergibt sich durch Einstellung eines Betrages von 500 K im Erfordernisse A, Rubrik I, Post I, und wird dementsprechend gestellt nachstehender Antrag (liest):

„Dem Direktor und Landes-Forststrate Dr. Rudolf Jugoviz wird die dritte Gehaltsstufe ab 1. Jänner 1909 zuerkannt und für den Anfall der weiteren Quinquennien der 1. April 1895 festgelegt, so daß

also der Genannte am 1. April 1910 in den Bezug der IV. Gehaltsstufe tritt.“

Hiedurch erledigt sich die Petition Nr. 492.

Ich bitte um Annahme.

(Die Vorschlagsziffern zu Beilage 23, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.“, pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Vorschlagsziffern zu Beilage 23, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.“ pro 1909, sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Beilage 24, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürger-schulen“. Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter Fürst: Beilage 24, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürger-schulen“. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses beträgt pro 1908 das Erfordernis 104.114 K, die Bedeckung 8.000 K, der Abgang 96.114 K.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind gleichlautend mit jenen des Landes-Ausschusses.

Pro 1909 beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis 103.557 K, die Bedeckung 8.400 K, der Abgang 95.157 K.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind gleichlautend mit jenen des Landes-Ausschusses.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Zum Vorschlage pro 1909 habe ich, und zwar auf Grund von Beschlüssen des Landes-Ausschusses noch einige kleine Zusatzposten bei diesem Titel in Antrag zu bringen, und zwar:

Weiters einzusetzen bei Fürstenseld:	
in der Post 8 für Lieferungen . . .	1.680 K
und als Post 9 Lehrer für französische Sprache	480 „
dann bei Hartberg:	
als Post 9 für Lieferungen . . .	1.080 „
und als Personalzulage für den Fach-lehrer Borovskij	200 „
Es würde sich daher das Erfordernis auf 106.997 „	
und der Abgang auf	98.597 „
beziern.	

Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, diesen Antrag aufnehmen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-

schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Ich bin sehr gerne bereit, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, den der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof gestellt hat, aufzunehmen, nach welchem sich das Erfordernis von 103.557 K auf 106.997 K und der Abgang von 95.157 K auf 98.597 K erhöht, und erlaube ich mir, die Genehmigung dieser Posten zu beantragen.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei Beilage 24, Kapitel V, Titel 10: „Landes-bürger-schulen“ wird im Jahre 1908 einzustellen beantragt, das Erfordernis mit 104.114 K, die Bedeckung mit 8.000 K, der Abgang mit 96.114 K.

(Die Einstellung dieser Posten wird angenommen.)

Bei dem gleichen Kapitel ist für 1909 ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses gestellt worden, welchem der Herr Berichterstatter beizutreten erklärt hat.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof lautet (liest):

„Beilage 24, Kapitel V, Titel 10, weiters einzusetzen bei Fürstenfeld unter Post 8 für Supplementen 1.680 K, Post 9, Lehrer für französische Sprache 480 K; in Hartberg bei Post 9, für Supplementen 1.080 K und als Personalzulage für den Fachlehrer Borovskij 200 K.

Es ist eben durch eine Petitionserledigung dem Bürger-schullehrer Borovskij in Hartberg eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage mit 200 K bewilligt worden. Das muß in den Voranschlag hineingesetzt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem vom Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof gestellten Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Beilage 24, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürger-schulen“ pro 1909.

Nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof und nach Einsetzung dieser 200 K in Erledigung der Petition Nr. 646 ist das Erfordernis 106.997 K, die Bedeckung 8.400 K und der Abgang 98.597 K. Die Herren, die diese Ziffern eingesetzt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Es ist vom Herrn Rechnungsdirektor darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ziffern für den Auf-

wand der Landes-Bürger-schulen für das Jahr 1909 nicht richtig bekanntgegeben sind, daher eine Reasumierung des soeben gefaßten Beschlusses in der Hinsicht notwendig ist, daß anstatt des Erfordernisses mit 107.554 K ein Erfordernis von 106.997 K gesetzt wurde. Die Bedeckungssumme bleibt gleich und der Abgang bezieht sich nur auf 98.597 K und nicht auf 99.554 K.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Richtigstellung vorgenommen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Richtigstellung ist beschlossen.

Wir gelangen nun zu Beilage 25, Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt.“ Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter Fürst: Für das Jahr 1908 beträgt das Erfordernis 86.808 K, die Bedeckung 23.438 K, daher der Abgang 63.370 K.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind identisch mit denen des Landes-Ausschusses.

Für das Jahr 1909 beträgt das Erfordernis 88.185 K, die Bedeckung 23.919 K und der Abgang 64.266 K.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen vollkommen überein mit den Anträgen des Landes-Ausschusses und ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um die Genehmigung dieser Posten.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 25, Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 25, Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 26, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags- und Tierheilstalt.“

An Stelle des abwesenden Herrn Berichterstatters Freih. von Rokitanzky wird der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses, Abg. Graf Stürgkh, das Referat erstatten.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Was zunächst den Voranschlag für das Jahr 1908 anlangt, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß verschiedene Anträge in der Beschlußfassung des hohen Landtages deshalb vorzugehen haben, weil sie eine budgetäre Einwirkung ausüben. Diese Anträge lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt:

I. Den Direktor der Landes-Hufbeschlags- und Tierheilstalt Wilhelm Michel in die VIII. Rangklasse und den Tierarzt und Lehrer Josef Greiner ad personam in die IX. Rang-

klasse der Landesbeamten ab 1. Jänner 1908 einzureihen.

Direktor Wilhelm Michel und Lehrer Josef Greiner haben jedoch auf die Einrechnung der Naturalbezüge in die Pension zu verzichten; die Personalzulagen werden eingezogen.

II. Dem Josef Greiner wird der Titel „Obers-tierarzt“ verliehen.“

Hiermit erledigt sich teilweise Beilage Nr. 280.

Unter Berücksichtigung der hiedurch erwachsenen Mehrerfordernisse ergibt das Erfordernis 39.304 K, die Bedeckung 32.732 K, der Abgang daher 6.572 K.

Was nun den Voranschlag für das Jahr 1909 anlangt, gehen ebenfalls den Voranschlagsziffern in der Beschlußfassung des hohen Landtages eine Reihe von Anträgen des Finanz-Ausschusses voraus, die ich in Diskussion stelle, beziehungsweise zur Annahme empfehle.

Diese Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt wird die Stelle des Hausmeisters, zugleich Anstaltsdieners definitiv mit nachstehenden Bezügen systemisiert:

- a) Grundlöhnung jährlich 1.000 K
- b) Anspruch auf zwei Quinquennalzulagen à 100 K nach in dieser Eigenschaft zufriedensstellend zurückgelegten fünf, beziehungsweise zehn Dienstjahren;
- c) Livreebeitrag von jährlich 120 „
- d) Naturalquartier, welches mit 25 Prozent der Grundlöhnung in die Pension eingerechnet wird.

2. Die Bezüge des Beschlagschreibers an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt werden in nachstehender Weise festgesetzt:

- Jahresgehalt 1600 K
- Anspruch auf zwei Dienstalterszulagen à 200 K nach je vier Dienstjahren . . 400 „
- Aktivitätszulage (in die Pension nicht einrechenbar) 360 „

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 348.

Was nun die Ziffern des Voranschlages anlangt, so sind dieselben im Erfordernis mit 42.043 K, in der Bedeckung mit 33.736 K, im Abgang daher mit 8.307 K zu beziffern.

Die Differenz findet ihre Begründung:

Durch Erhöhung im Erfordernis,

Rubrik II, Post 1, von 840 K auf 1.120 K = 280 K

Durch Erhöhung im Erfordernis,

Rubrik II, Post 2, von 840 K auf 1.080 K = 240 K

Durch Erhöhung im Erfordernis,

Rubrik II, Post 3, von 803 K auf 912 K = 109 K

Durch Erhöhung im Erfordernis,

Rubrik XIII, Post 1, von 1.800 K auf 1.960 K = 160 K

Durch Erhöhung im Erfordernis,

Rubrik XIII, Post 2, von 3.480 K auf 4.140 K = 660 K

zusammen im Betrage von . 1449 K

Ich erlaube mir, diese Anträge, beziehungsweise Ziffern des Voranschlages für die Jahre 1908 und 1909 der Genehmigung des hohen Hauses zu empfehlen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 26, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt für das Jahr 1908 sowie die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 26, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt“ für das Jahr 1909 sowie die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Resolution.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Rücksicht auf die Notwendigkeit der Vergrößerung des Belegraumes für kranke Pferde und des Baues eines Operationssaales sowie der Verschönerung der Beschlagsbrücke an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen.“ (Die Resolution wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 27, Kapitel V, Titel 13: „Landes-Turnanstalt und Eislaufplatz.“ Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. **Kofoschinigg**.

Berichterstatter Dr. **Kofoschinigg:** „Landes-Turnanstalt und Eislaufplatz.“ Im Voranschlage für das Jahr 1908 ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses eingestellt im Erfordernis 18.903 K, in der Bedeckung 10.656 K, sohin im Abgang 8.247 K.

Im Voranschlage für das Jahr 1909 beträgt das Erfordernis 20.631 K, die Bedeckung 10.806 K, sohin der Abgang 9.825 K, ebenfalls gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 27, Kapitel V, Titel 13: „Landes=Turnanstalt und Eislaufplatz“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 27, Kapitel V, Titel 13: „Landes=Turnanstalt und Eislaufplatz“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 28, Kapitel V, Titel 14: „Landes=Ackerbauschule in Grottenhof“, über welche Beilage wieder der Herr Abg. Graf Stürgkh Bericht erstatten wird.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Was den Voranschlag dieses Kapitels und Titels für das Jahr 1908 anlangt, so unterscheiden sich die Anträge des Finanz=Ausschusses nach keiner Richtung von jenen des Landes=Ausschusses.

Ich erlaube mir dieselben in nachstehender Form in Antrag zu bringen:

Erfordernis 72.738 K, Bedeckung 38.380 K, Abgang 34.358 K.

Im Voranschlage des Jahres 1909 sind der Bewertung der Ziffern dieser Titel eine Reihe von Anträgen des Finanz=Ausschusses voranzuschicken, und zwar lauten die Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Dem Vinzenz Göhlert, Direktor der Landes=Ackerbauschule Grottenhof, werden fünf im niederösterreichischen Landesdienste zugebrachte Dienstjahre für die feinerzeitige Pensionsbemessung (nicht aber für den Anfall der Quinquennalzulagen) angerechnet.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 326.

„II. Den Lehrern an der Landes=Ackerbauschule in Grottenhof wird zuerkannt:

- a) der freie Bezug von an der Anstalt erzeugtem Gemüse, einschließlich Kartoffeln, doch nur für jene, welche einen eigenen Hausstand führen, für den Bedarf dieses Hausstandes;
- b) der freie Bezug von täglich 2 Liter Milch;
- c) ein Weinrelutum im Betrage von jährlich 144 K.

Diese Naturalbezüge sind in die Pension nicht einrechenbar.

III. Der Grundgehalt des Wirtschafers an der Landes=Ackerbauschule Grottenhof, Rupert Kogler, wird ad personam von 1.400 auf 1.600 K erhöht.

Diese Verfügungen treten mit 1. Jänner 1909 in Kraft.

Hiermit erledigt sich zum Teile die Beilage Nr. 475.

Würde dieser Antrag von seiten des hohen Hauses angenommen werden, so ergibt sich in der „Landes=Ackerbauschule in Grottenhof“ das vom Finanz=Ausschusse beantragte Präliminare in nachstehender Weise: Erfordernis 77.562 K; Bedeckung 37.680 K; Abgang 39.882 K. Ich erlaube mir die Ziffern des Voranschlages pro 1908 und 1909 sowie die dem Budget pro 1909 eingefügten Anträge unter diesem Titel dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 28, Kapitel V, Titel 14: „Landes=Ackerbauschule in Grottenhof“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 28, Kapitel V, Titel 14: „Landes=Ackerbauschule in Grottenhof“ pro 1909 sowie die Anträge des Finanz=Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Beilage 29, Kapitel V, Titel 15: „Landes=Obst- und Weinbauschule in Marburg.“ Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

Berichterstatter **Erber:** In der Beilage 29, Kapitel V, Titel 15: „Landes=Obst- und Weinbauschule in Marburg“ ist das Erfordernis für das Jahr 1908 eingestellt mit 77.794 K, die Bedeckung mit 35.052 K, daher sich ein Abgang von 42.742 K ergibt. Für das Jahr 1909 ist das Erfordernis eingestellt mit 82.218 K, die Bedeckung mit 37.194 K, der Abgang mit 45.024 K.

Die Erhöhung im Erfordernisse findet ihre Begründung durch die Einstellung des Betrages von 724 K als Kosten für die Abhaltung eines Futterbau- und Viehhaltungskurses; jene in der Bedeckung durch Einstellung des Betrages von 362 K als Beitrag des k. k. Ackerbauministeriums zu diesen Kursen.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 29, Kapitel V, Titel 15: „Landes=Obst- und Weinbauschule in Marburg“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 29, Kapitel V, Titel 15: „Landes=Obst- und Weinbauschule in Marburg“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 30, Kapitel V, Titel 16: „Landes=Berg- und Hütten Schule in Leoben.“ Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen.

Berichterstatter **Bührlen:** Hohes Haus! Beilage 30, Kapitel V, Titel 16: „Landes=Berg- und Hütten Schule in Leoben.“ Für das Jahr 1908 beträgt das

Erfordernis 36.083 K, die Bedeckung 8.000 K, somit der Abgang 28.083 K, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Pro 1909 beträgt das Erfordernis 38.038 K, die Bedeckung 8.000 K, somit der Abgang 30.038 K, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Von jeher war der Bergbau bestrebt, tüchtige Bergleute zum Aufsiehtsdienste heranzubilden. Dieses geschah früher vom Beamten direkt mit seinem Personale, dieses reichte nicht aus und da ging man an die Errichtung von Schulen. Eine solche Schule war einst in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts z. B. in Eisenerz, nämlich die Schule des Bergverwalters Reissacher. Später, zu Anfang der 1870er Jahre, wurde die Berg- und Hütten Schule in Leoben gegründet und aus kleinen Anfängen wuchs diese bis zu ihrer heutigen Gestalt heran. Mittlerweile haben aber die Technik und der Bergbau solche Fortschritte gemacht, daß auch die heutige Berg- und Hütten Schule ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Es ist beispielsweise das Gesetz über die Anstellung von Betriebsleitern und des Aufsichtspersonales beim Bergbau erlassen, welches an das letztere ganz außerordentliche Anforderungen stellt. Diesen Anforderungen kann ein Aufsichtspersonale, welches nicht die nötige Vorbildung hat, absolut nicht nachkommen. Schon zum Schutze der Bergleute ist eine entsprechende Ausbildung notwendig und mit Rücksicht auf die komplizierten Maschinen, die im Bergbau überall und besonders auch beim Hüttenwesen in hervorragender Weise eingeführt sind, ist es leicht einzusehen, daß dieses Aufsichtspersonale den gestellten Anforderungen nicht nachkommen kann, wenn es nicht eine entsprechende Schulung erhält. Ich will nur auf die mit Elektrizität betriebenen Maschinen hinweisen, welche mit großer Schnelligkeit ungeheure Lasten heben und diese von einem Orte zum anderen befördern. Man braucht dringend geübte Monteure und Werkmeister, welche mit dem Berg- und Hüttenwesen ganz vertraut sind. Es ist daher ins Auge gefaßt, die Berg- und Hütten Schule in der Weise auszugestalten, welche den heutigen Anforderungen genügt. Schon seit vielen Jahren trägt man sich mit dem Gedanken, derselben eine Werkmeisterschule anzugliedern. Bisher hat sich aber das Ackerbauministerium, dem dieses Ressort angehörte, dagegen gesträubt. Jetzt ist dieses Ressort unter das Ministerium für öffentliche Arbeiten gekommen und ich hoffe, daß dieses den Widerstand gegen diese Angliederung und namentlich gegen die Ausgestaltung der Hütten Schule fallen lassen wird.

Über ein persönliches Einschreiten beim k. k. Ackerbauministerium im Frühjahr wurde uns in Aussicht gestellt, daß die Staatssubvention um 4.000 K erhöht werde. Nach unseren Plänen, nämlich denen des Rectorius dieser Schule, würde das ganze Erfordernis für die Reorganisation der Berg- und Hütten Schule in Leoben 20.000 K betragen. Von diesen würden 4.000 K auf den Staat entfallen und das Land hätte also mit maximal 12.000 K aufzukommen. Es wird nun Sache der Herren Abgeordneten im Reichsrate sein, die Staatssubvention möglichst zu erhöhen, um dadurch die Landes subvention herabzudrücken.

Ich erlaube mir nun mit Rücksicht darauf, daß ja die ganze Obersteiermark ihr Blühen und Gedeihen dem Bergbaue und Hüttenwesen verdankt, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht seine prinzipielle Geneigtheit aus, falls die k. k. Regierung einen um minimal 4.000 K erhöhten Beitrag für die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben in das nächstjährige oder das folgende Budget einsetzt und dieser erhöhte Beitrag durch die Reichsvertretung bewilligt wird, auch seinerseits seinen Beitrag um maximal 12.000 K zu erhöhen.“

Es ist mir bekannt geworden, daß der Direktor der Berg- und Hütten Schule in Leoben, **Emmerling**, um Einrechnung der vor seiner definitiven Ernennung zum Lehrer als Assistent der k. k. Bergakademie in Leoben (2 Jahre) und Adjunkt der Schule, der er nun vorsteht, durch sieben Jahre zugebrachten Dienstzeit im Ausmaße von zusammen acht Jahren analog den für die Staatslehrpersonen geltenden Bestimmungen anstrebt und eine diesbezügliche Petition an den hohen Landtag richten wird. Nachdem die Lehrpersonen der Berg- und Hütten Schule den Staatslehrpersonen gleichzuhalten sind, bitte ich den Landes-Ausschuß, dieses Ansuchen in Erwägung zu ziehen, und demselben möglichst wohlwollend entgegenkommen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Was den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten **Sedlaczek** betrifft, so kann ich dasjenige, was er in bezug auf die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Berg- und Hütten Schule in Leoben gesagt hat, nur vollinhaltlich bestätigen. Freilich ist meine Hoffnung nach den langwierigen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen, die schon mit der Regierung wegen der Erhöhung des Staatsbeitrages geführt wurden, nicht sehr groß, daß wir über die bis jetzt in Aussicht gestellten 4.000 K

Staatsunterstützung in der nächsten Zeit wesentlich hinauskommen werden. Ich glaube, dem Antrage in der vorstehenden Fassung, welche der Herr Antragsteller demselben gegeben hat, meinerseits einen Einwand nicht entgegenzusetzen zu sollen.

Was den zweiten Antrag betrifft, wird gewiß das Ansuchen um Dienstzeiteinrechnung des Direktors Emmerling von Seiten des Landes-Ausschusses in wohlwollende Erwägung gezogen werden.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Für das Jahr 1908 ist zu Beilage 30, Kapitel V, Titel 16: „Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben“ von Seiten des Herrn Referenten beantragt, einzusetzen im Erfordernis 36.083 K, in der Bedeckung 8.000 K, somit einen Abgang von 28.083 K. Jene Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag des Jahres 1908 eingesetzt wissen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Für das Jahr 1909 ist beantragt, im Voranschlage im Erfordernis einzusetzen 38.038 K, in der Bedeckung 8.000 K, somit einen Abgang von 30.038 K. Ich erlaube jenen Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag des Jahres 1909 eingesetzt wissen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Auch diese Ziffern sind **a n g e n o m m e n.** Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Sedlacek. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht seine prinzipielle Geneigtheit aus, falls die k. k. Regierung einen um minimal 4.000 K erhöhten Beitrag für die Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben in das nächstjährige oder das folgende Budget einsetzt und dieser erhöhte Beitrag durch die Reichsvertretung bewilligt wird, auch seinerseits seinen Beitrag um maximal 12.000 K zu erhöhen.“

(Der Antrag wird **a n g e n o m m e n.**)

Wir gelangen jetzt zu Beilage 31, Kapitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfond.“

Berichterstatter Fürst: Ich erlaube mir zu berichten über Beilage 31, Kapitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfond.“ Für das Jahr 1908 ist nach dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen im Erfordernis 15.000 K, in der Bedeckung ebenfalls 15.000 K, verbleibt weder Überschuß noch Abgang. Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind gleichlautend mit denen des Landes-Ausschusses.

Für das Jahr 1909 ist als Erfordernis nach den Anträgen des Landes-Ausschusses 15.000 K und in der Bedeckung 15.000 K, eingestellt daher weder Überschuß

noch Abgang. Die Anträge des Finanz-Ausschusses decken sich mit denen des Landes-Ausschusses.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 31, Kapitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfond“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte **a n g e n o m m e n.**)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 31, Kapitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfond“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte **a n g e n o m m e n.**)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 32, Kapitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landesschulfond“. Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter Fürst: Es ist für das Jahr 1908 im Erfordernis eingestellt ein Betrag von 6,142.600 K und ein gleicher Betrag in der Bedeckung, so daß sich weder ein Überschuß noch ein Abgang ergibt.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind identisch mit denen des Landes-Ausschusses.

Für das Jahr 1909 ist eingestellt im Erfordernis nach den Anträgen des Landes-Ausschusses 6,473.600 K und die Bedeckung mit dem gleichen Betrage von 6.473.600 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses. Ich erlaube mir dem hohen Hause die Annahme dieser Posten zu beantragen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 32, Kapitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landesschulfond“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte **a n g e n o m m e n.**)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 32, Kapitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landesschulfond“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte **a n g e n o m m e n.**)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 33, Kapitel V, Titel 19: „Steiermärkischer Pensionsfond für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten“. Berichterstatter ist wieder Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter Fürst: Nach den Anträgen des Landes-Ausschusses sind für das Jahr 1908 einzustellen im Erfordernis 17.500 K, in der Bedeckung ebenfalls 17.500 K, daher weder Überschuß noch Abgang. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses.

Für das Jahr 1909 sind einzustellen im Erfordernis 19.770 K, in der Bedeckung ebenfalls 19.770 K, daher weder Überschuß noch Abgang. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses. Ich erlaube mir, die Genehmigung dieser Posten zu beantragen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 33, Kapitel V, Titel 19, „Steiermärkischer Pensionsfond für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 33, Kapitel V, Titel 19: „Steiermärkischer Pensionsfond für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich gewärtige, daß bei der Behandlung des nächsten Titels „Beiträge zu Volksschulen“ jedenfalls eine Debatte stattfinden wird und da ich die Dauer derselben nicht abzuschätzen weiß, aber doch um 2 Uhr beiläufig eine Mittagspause eintreten lassen möchte, glaube ich jetzt schon an die Unterbrechung schreiten zu können. Wenn das hohe Haus keine Einwendung dagegen erhebt (Rufe: „Nein!“), möchte ich ersuchen mir zu gestatten, noch einige kleine Präsidialgeschäfte zu erledigen.

Ich möchte das hohe Haus befragen, ob es über das Ansuchen des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten gestattet. (Beilage Nr. 414).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Kellersperg. (Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt). Ich bitte, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Ich habe bekannt zu geben, daß während der Sitzung aufgelegt worden ist:

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 483, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis Polstrau. (Beilage Nr. 529.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 419 und 482, betreffend die Regulierung des Märzflusses im Bezirke Rindberg. (Beilage Nr. 530.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 494, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz abwärts

bis zur Kellersdorfer Überfuhr unterhalb Radkersburg km 0-0/79-8. (Beilage Nr. 531.)

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. S. durch das Lungitztal nach Grafendorf. (Beilage Nr. 532.)

Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Dr. Pink und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sitzgehaltestelle für die Station St. Lambrecht. (Beilage Nr. 533.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hrasovec, Terglav und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürger Schule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld. (Beilage Nr. 534.)

Ich habe die Herren neuerdings aufmerksam zu machen, daß heute nachmittags um 3 Uhr die Besichtigung des Krankenhausbaugrundes stattfindet und ich erlaube mir die Herren einzuladen, sich möglichst zahlreich an dieser Besichtigung zu beteiligen, damit sie wahrnehmen können, welche Baufortschritte seit dem vergangenen Jahre zu konstatieren sind.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute Mittwoch den 4. November um halb 6 Uhr abends eine Sitzung im Gemeinde-Ausschußlokale ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Landes-Ausschußvorlagen.

Ich möchte auch gleich für morgen bekanntgeben, daß der Petitions-Ausschuß morgen Donnerstag um 1/2 10 Uhr vormittags eine Sitzung abhält.

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen Donnerstag um 9 Uhr eine Sitzung ab.

Der Jubiläums-Ausschuß hält morgen um 9 Uhr früh im Finanz-Ausschußlokale eine Sitzung ab.

Die Sitzung, die ich jetzt zu unterbrechen gedenke, beabsichtige ich um 7 Uhr fortzusetzen. Ist gegen den Zeitpunkt etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich lade daher die Herren ein, sich um 7 Uhr wieder einfinden zu wollen.

Es ist für heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses bekanntgegeben worden, und ich ersuche nunmehr den Herrn Obmann des Finanz-Ausschusses, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Obmann des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh: Nachdem ich höre, daß diese Sitzung sehr kurz sein wird (Rufe: „Nicht sehr lange, nur eine halbe Stunde!“), so erlaube ich mir, die Sitzung des Finanz-Ausschusses für 1/2 6 Uhr zu beantragen.

Landeshauptmann: Ich bitte sehr; ich werde nochmals genau mitteilen, daß um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und nach derselben eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet. Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses sind bei der ersten Sitzung auch schon geladen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 7 Uhr abends.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 35 Minuten nachmittags unterbrochen und um 8 Uhr abends wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere neuerdings die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wir schreiten in der Beratung des Voranschlages für die Jahre 1908 und 1909 fort und gelangen jetzt zur Beilage Nr. 34, Kapitel V, Titel 20: „Beiträge zu Volksschulen“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter **Fürst:** Ich erlaube mir Bericht zu erstatten namens des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1908 über Beilage Nr. 34, Kapitel V, Titel 20: „Beiträge zu Volksschulen“.

Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 5,495.521 K, Bedeckung ist keine, daher der Abgang im gleichen Betrage wie das Erfordernis. Es muß aber bemerkt werden, daß zu dem vom Finanz-Ausschuß beantragten Erfordernisbetrage von 5,510.741 K noch ein Betrag von 500 K dazukommt als Erhöhung der dem katholischen Ausbittsverein in Gills zu leistenden Subvention für die Schule der Schulschwestern in Gills, so daß das Erfordernis und der Abgang nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses 5,511.241 K ausmacht; er ist daher gegen den Voranschlag des Landes-Ausschusses höher um 15.720 K.

Nach den Anträgen des Landes-Ausschusses für das Jahr 1909 ist bei diesem Kapitel und Titel das Erfordernis 5,827.427 K keine Bedeckung, daher ein Abgang von 5,827.427 K.

Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses ist das Erfordernis 5,833.167 K; Bedeckung ist keine; der Abgang ist daher gleich dem Erfordernisse 5,833.167 K. Diese vom Finanz-Ausschuße namhaft gemachte Ziffer ist gegenüber dem früher eingestellten, im gedruckten Antrage bekanntgegebenen Betrage höher um 4.300 K; es erhöht sich demnach die Differenz gegenüber dem Landes-Ausschußantrage von 1.440 K auf 5.740 K. Diese

Erhöhung findet ihre Begründung in der Stattgebung der Petitionen Nr. 697, 716 und 789. Es ist daher im Voranschlage bei „Beiträge zu Volksschulen“ in der Rubrik des ordentlichen Erfordernisses der Betrag für die evangelische Schule statt des bisherigen Betrages von 2.000 K der erhöhte Betrag von 5.000 K einzustellen und in Rubrik 6 des außerordentlichen Erfordernisses für Bürgerschulkurse statt 2.400 K der Betrag von 3.200 K, ebenso ist in Rubrik 8 des außerordentlichen Erfordernisses die an den katholischen Ausbittsverein in Gills zu leistende Subvention für die Schulschwestern in Gills der erhöhte Betrag von 2.000 K einzustellen.

Weiters liegt ein Antrag vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den neun Teilnehmern des II. Kurses zur Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen in Graz wird für das Jahr 1908 eine Unterstützung von je 100 K gewährt.

2. Den achtzehn Teilnehmern am Fortbildungskurse für Lehrer kaufmännischer Fächer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz wird für das Jahr 1908 eine Unterstützung von je 30 K gewährt.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 353.

Abg. **Serlig** (St.-G. Hartberg): Es gibt kaum einen wichtigeren Stand in der menschlichen Gesellschaft als den Lehrstand. Die Lehrerschaft ist berufen, den Menschen erst zum Menschen zu erziehen, sie legt eigentlich den Grundstein für die Zukunft, für das künftige Leben, und ich glaube, wir haben heute kaum einen Stand, der unzufriedener ist, als gerade den der Volksschullehrer, und ich möchte sagen nicht ganz mit Unrecht.

Die Volksschullehrer sind sehr verschiedenartig besoldet, und unwillkürlich muß sich derjenige, welcher in der dritten Gehaltsklasse steht, fragen, wie komme ich dazu, daß ich mit dem geringen Lohne zufrieden und von einer Bevölkerung umgeben sein muß, mit der ich wirklich nicht ganz einverstanden sein kann. Dieser Lehrer hat ja daselbe gelernt, wie der in der ersten Gehaltsklasse, er muß daselbe leisten wie der in der ersten Gehaltsklasse, er muß so lange dienen, wie der in der ersten Gehaltsklasse, und wenn es zur Pension kommt, bekommt der Lehrer, der so glücklich ist, in der ersten Gehaltsklasse zu dienen, um 600 Kronen mehr Pension, als der andere in der dritten Gehaltsklasse.

Meine Herren! Ich glaube, es ist das ein Unrecht, welches der Landtag gut zu machen schuldig ist, und ich möchte daher den Landes-Ausschuß sehr bitten, daß er im künftigen Landtag einen Gesekentwurf vorlegt, welcher diese Ungerechtigkeiten ausgleicht und statt des

ungerechten Ortsklassensystemes das Personalklassensystem in der Lehrerschaft einführt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Unter Berücksichtigung der vom Finanz-Ausschusse eingestellten Erhöhung von 720 K zur Bezahlung der vierten Kindergärtnerin der „Frauenvereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz“ und Erhöhung der Rubrik VI, Abgangsbedeckung, an den Schullehrerpensionsfond von 420.500 auf 435.000 K, das sind 14.500 K, sowie unter Berücksichtigung der durch die Petitionserledigung zu Nr. 789 gewährten 500 K an den katholischen Anstaltsverein in Gills, wird ein Erfordernis von 5.511.241 K beantragt. Nachdem keine Bedeckung vorhanden ist, ist dieselbe Summe auch als Abgang verzeichnet.

(Die Einstellung der Ziffer wird beschlossen.)

Wir kommen nun zum Voranschlag für das Jahr 1909.

Da ist zuerst ein Antrag von Seiten des Finanz-Ausschusses gestellt worden. Dieser lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den neun Teilnehmern des II. Kurses zur Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen in Graz wird für das Jahr 1908 eine Unterstützung von je 100 K gewährt.

2. Den achtzehn Teilnehmern am Fortbildungskurse für Lehrer kaufmännischer Fächer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz wird für das Jahr 1908 eine Unterstützung von je 30 K gewährt.“ Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 353.

(Der Antrag wird angenommen.)

Die in der Vorlage vorgelegten Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Ausgabsumme mit 5.828.867 K erhöhen sich nach den inzwischen vorgenommenen Petitionserledigungen um weitere 4.300 K, und zwar in Erledigung der Petition Nr. 789 um 500 K für den katholischen Anstaltsverein in Gills, in Erledigung der Petition Nr. 697 um 3.000 K an das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde in Graz für die Erhaltung der Schule und weiters in Erledigung der Petition Nr. 716 um 800 K für die Bürgerschulkurse. Nach Einrechnung dieser Beträge ergibt sich ein Erfordernis von 5.833.167 K, ohne Bedeckung, somit die gleiche Summe als Abgang.

Ist hinsichtlich der von mir aufgezählten Posten eine getrennte Abstimmung wünschenswert? (Rufe: „Nein!“) Es verlangt niemand eine solche. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche bei diesem Kapitel für das Jahr 1909 im Erfordernis eingesetzt wissen wollen 5.833.167 K, welcher Betrag gleichzeitig als Abgang einzusetzen ist, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zu Beilage 35, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz.“ Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Kokoschinegg als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Kokoschinegg: Beilage 35, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz.“ Für das Jahr 1908 ist im Voranschlage aufgenommen von Seiten des Finanz-Ausschusses im Erfordernis 754.314 K, um 600 K mehr als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Die Differenz gründet sich auf die Erhöhung der Bezüge des Prosektors um den Betrag von 600 K mit Rücksicht auf Beilage Nr. 298. Bedeckung ist 650.800 K, daher ein schließlicher Abgang von 103.514 K. Das ist bezüglich des Voranschlages für 1908 zu erwähnen.

Was nun den Voranschlag pro 1909 betrifft, so ändern sich die Ziffern des Finanz-Ausschusses in folgender Weise: Es wurde im Stande der Landesversorgungsanstalten-Verwaltung eine Kanziistenstelle in der XI. Rangsklasse mit 1. Oktober 1908 systemisiert. Die Mehrkosten betragen 534 K, wovon $\frac{9}{10}$ des Betrages, das sind 481 K, auf das allgemeine Krankenhaus fallen, während der Rest mit 53 K auf das Gebärhaus in Graz gebucht werden muß. Nun muß aber nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses, welche in der heutigen Finanz-ausschußsitzung beschlossen worden sind und worüber separat von Seiten des Landes-Ausschusses beschlossen werden wird, infolge einer mündlichen Berichterstattung die Einstellung der diesbezüglichen Beträge hier vorgenommen werden unter Voraussetzung, daß die Anträge, wie sie vom Finanz-Ausschusse gestellt werden, angenommen werden, damit das Budget in dieser Richtung sich vervollständigt, für die Sekundärärzte ein Betrag von 2.740 K, für die Primärärzte ein Betrag von 6.144 K in Anspruch genommen werden, welche hier eingestellt werden sollen.

Es beziffert sich die Endsumme bezüglich des allgemeinen Krankenhauses in Graz im Erfordernis auf 771.365 K, Bedeckung mit 672.600 K, sohin ein schließlicher Abgang von 98.765 K.

Die Anträge, welche der Finanz-Ausschuß diesbezüglich stellt, lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses vom März 1907 in Angelegenheit des Krankenhausneubaues in Graz wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Liquidator Josef Freismuth der Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung mit der Wirkung vom 1. Juli 1907 unter Zuerkennung einer mit der Vorrückung in die zweite Gehaltsstufe einzuziehenden, bis hin aber für die Pensionsbemessung anrechenbaren Personalauslage im Betrage von 280 K ad personam in die erste Gehaltsstufe der VIII. Rangklasse zu befördern.

3. Im Stände der Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung wird mit 1. Oktober 1908 eine Ranzlistenstelle in der XI. Rangklasse systemisiert.“

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 166 und 208 und die Beilage Nr. 475 teilweise.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Wir haben nachmittag Gelegenheit gehabt, das im Bau begriffene neue Krankenhaus des Landes zu besichtigen und soweit man bei dem jetzigen Zustande, wo noch vieles im Rohbau ist und auch noch die innere Einrichtung fehlt, beurteilen kann, kann man schon heute sagen, daß dieses Krankenhaus der Humanität würdig sein wird. Es wäre nur zu wünschen, daß das Jahr 1911, wo dieses Krankenhaus bezogen werden kann, schon da wäre; denn tatsächlich sind die Zustände, welche wir heute im allgemeinen Krankenhause haben, äußerst schlechte, ja geradezu beklagenswerte. Es hängt das mit dem beschränkten Raume zusammen und ich will von den vielen Beschwerden, welche mir im Laufe des Jahres über die Zustände im Krankenhause zur Kenntnis gekommen sind, manche auf den beschränkten Raum zurückführen. Es gibt aber auch andere Klagen und Beschwerden, die nicht mit dem Raume zusammenhängen, die schon bei dem heutigen Zustande nicht notwendig wären und daher abgeschafft werden sollen. Ich möchte da insbesondere die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und des Landes-Ausschusses auf große Übelstände in der Isolierabteilung lenken. Es werden dorthin Erwachsene und Kinder, welche an Scharlach erkrankt sind, gebracht. Die Kinder müssen dort zu zweien in einem Bette liegen, was auf den Raummangel zurückzuführen ist. Es ist gewiß sehr bitter, wenn Kinder mit hohem Fieber, 39 und 40 Grade, zusammen in einem Bette liegen müssen, ja daß die Kinder bei starker Überfüllung sogar auf dem Fußboden schlafen müssen. Das kann man ja auch mit der Überfüllung erklären, weil man nicht sagen kann, es ist kein Platz da, da die Kinder aufgenommen

werden müssen, weil die Wohnungsverhältnisse der betreffenden Familie eine andere Isolierung nicht möglich machen. Das müßte man noch in Kauf nehmen, wenn nicht noch in anderer Weise gesündigt würde. Es wird, wenn ein neues Kind kommt und in das Bett gelegt wird, das Bett nicht jedesmal hergerichtet; das kommt ab und zu, oft in der Woche nur einmal vor, daß das Bett, wenn ein Kind es verläßt und ein anderes Kind hineinkommt, hergerichtet wird. Das Essen ist auf dieser Abteilung durchwegs als schlecht zu bezeichnen. Die Suppe ist ein warmes Wasser, die Milch stark gewässert, was auf eine mangelhafte Kontrolle der Lebensmittel hinweist. Dazu kommt noch, daß das Essen oft ganz kalt verabreicht wird. Es kommt bereits im erkalteten Zustande hinüber, und das könnte vermieden werden, wenn entsprechende Geräte zum Transport der Speisen vorhanden wären, wodurch die Speisen in noch warmem Zustande den Kranken zukommen könnten.

Die Zahl des Wartepersonales ist vollständig ungenügend. Jede Nachtwärterin hat drei Zimmer zu überwachen, so daß es vorkommt, daß das Rufen von Seiten des Kranken selten gehört wird. Der Ruf nach der Wärterin ist erfolglos, und da braucht man sich nur vorzustellen, daß kleine Kinder, die von der Familie weggenommen sind, im kranken Zustande in das Spital gebracht werden, im Delirium liegen, weinen und jammern, mit ausgetrocknetem Halse nach Hilfe rufen, ohne daß sich die Wärterin um sie kümmert. Es ist mir ein Fall bekannt, daß einem schwerkranken Kinde der Eisbeutel aufgelegt wurde; der Beutel löste sich auf und das Wasser floß dem Kinde über den Leib. Die Nachtwärterin hat das wiederholte Rufen nicht gehört und so entschloß sich eine ebenfalls scharlachranke Frau, welche sich im gleichen Zimmer befand, aufzustehen und das Kind trockenulegen. Das Kind wimmerte vor Kälte und ist am nächsten Tage gestorben. Ich will ja nicht behaupten, daß es deswegen gestorben ist, aber die Tatsache steht fest, daß es einige Tage vorher noch sehr munter war und am nächsten Tage gestorben ist. Weiters sind mir Fälle bekannt geworden, daß Kinder, wenn sie sich im Rekonvaleszentenstande oder Krankenstande befinden und unartig waren, von den Wärterinnen bestraft werden, und zwar in ziemlich harter Weise mit einem Fasttage, was gewiß nicht am Platze ist. Außerdem sind in den letzten Jahren noch unangenehme Dinge in der Isolierabteilung vorgekommen. In einer kinderreichen Familie war ein Kind an Scharlach erkrankt. Um die übrigen Kinder zu schützen, hat man es in das Spital gebracht. Das Kind war die vorgeschriebene Zeit in der Isolierabteilung gewesen, wurde dann gebadet und nach Hause

geschickt. Einige Tage nach der Rückkehr des Kindes aus dem Spital war die übrige Familie mit Scharlach infiziert. Zweifellos hatte das Kind die Scharlachinfektion aus dem Spital in die Wohnung gebracht. Um die Infizierung der Familie zu verhüten, war aber das Kind in das Spital gebracht worden. Solche Infizierungen sollen in einer großen Reihe von Fällen vorgekommen sein. Es hat das dazu geführt, daß der Stadtrat Graz, dem ich die Angelegenheit vorgebracht habe, beschlossen hat, sich mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß zu wenden. Diese Infektionen sind auf verschiedene Weise zustande gekommen; zum Teile sind auch die Wartepersonen daran schuld, indem sie ohne Vorsichtsmaßregeln im Spital verkehren. Das Wartepersonal holt das Essen aus dem Krankenhaus für die Patienten und betritt am Sonntag sogar mit den Ausgangskleidern das Isolierspital. Dadurch ist natürlich die Möglichkeit der Krankheitsübertragung in der ganzen Stadt gegeben. Es wäre notwendig, daß man intelligentes Wartepersonal bestellt, aber dieses müßte auch besser bezahlt werden, denn bei der heutigen Bezahlung des Wartepersonales kann man eine Intelligenz nicht verlangen, die aber doch in sehr vielen Fällen notwendig ist. Es wäre auch notwendig, bei den Wartepersonen Kurse abzuhalten, speziell für die Wärterinnen, um sie auf die Gefahren bei der Krankenpflege aufmerksam zu machen und sie weiter so auszubilden, wie sie die Stadtgemeinde Graz auszubilden beschlossen hat. Diese Infektionen, die in einer und derselben Familie eingetreten sind, sind auf eine andere Weise entstanden, und zwar dadurch, daß man den Patienten, die entlassen wurden, die Kleider in das Badezimmer hineingetragen hat. In diesem Badezimmer verkehren aber auch die scharlachkranken Kinder, welche dort Wasser holen und dorthin den Infektionskeim bringen. Es werden dadurch die gefunden durch die scharlachkranken Kinder, welche dort verkehren, infiziert und es kommt also vor, daß Kinder, wenn sie das Krankenhaus verlassen, die Infektionskeime aus dem Krankenhaus nach Hause bringen. Meine Herren, das sind gewiß Übelstände, die nicht notwendig wären und die, wenn auch ein beschränkter Raum herrscht, abgeschafft werden könnten. Es sind überhaupt zu wenig Wartepersonen vorhanden und daher kommt es vor, daß erwachsene Personen, die dort untergebracht sind, im Krankenzimmer rauchen, weil es niemand sieht, obwohl es strenge verboten ist. Das Rauchen ist aber für die leidenden Kinder mit großen Unannehmlichkeiten verbunden. Daß zu wenig Wartepersonen sind, ist daraus zu erklären, daß sie zu schlecht bezahlt werden. Herr Landes-Ausschuß Dr. Link hat mir mitgeteilt, daß für

die Wartepersonen außer der bereits beschlossenen eine Vorlage in Aussicht steht, und ich möchte nur wünschen, daß dies so rasch als möglich geschieht; denn wenn man das Wartepersonal nicht entsprechend bezahlt, so kann man von ihm auch nicht die nötige Hingebung und Opferwilligkeit verlangen.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß das ganze Isolierspital, die Scharlachzimmer, die Diphtheriezimmer, die Rotlaufzimmer, im ganzen neun bis elf Zimmer, nur einen einzigen Arzt haben und daß er außerdem noch in der medizinischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses verwendet wird. Das ist jedenfalls etwas, was man von einem Arzte nicht verlangen kann. Er ist nicht im Stande, sich um die Patienten so zu kümmern, wie es notwendig wäre. Es muß auch hier Abhilfe geschaffen werden. Ich muß entschieden verlangen, daß diese Übelstände beseitigt werden, denn sonst müßte man es sich zur Pflicht machen, die Bevölkerung zu warnen, diesen Isoliertrakt des Spitales aufzusuchen. Ich hoffe, daß meine heutigen Ausführungen genügen, daß der Landes-Ausschuß diese Übelstände beseitigt.

Ich möchte noch eine weitere Beschwerde vorbringen, nämlich, daß sich auf der chirurgischen Abteilung ein Arzt befindet, der mit den Patienten und Untergebenen in nicht sehr humaner Weise umgeht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß schließlich auch, wenn einer promoviert hat und Doktor der Medizin geworden ist, er sich doch immer vor Augen halten muß, daß der Arzt der Patienten wegen da ist und nicht der Patient wegen des Arztes.

Im übrigen möchte ich noch zum Kapitel allgemeines Krankenhaus einige weitere Bemerkungen machen.

Es ist seinerzeit auf unseren Antrag hin beschlossen worden, die Lieferungen für das Krankenhaus auszusprechen und ich hoffe und glaube, daß dadurch ein Ersparnis erzielt worden ist. Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, warum nicht auch die Wäschereinigung im Offertwege ausgeschrieben wird? Der hierfür ausgesetzte Betrag ist 30.000 K im Jahre und ich glaube, daß es möglich sein würde, durch die Ausschreibung dieser Arbeiten eine wesentliche Verbilligung für den Säckel des Landes zu erzielen.

Das gleiche gilt auch für die Holz- und Kohlenlieferung, wo ebenfalls eine Ausschreibung bis heute nicht stattgefunden hat.

Ich habe noch eine Anregung zu machen, und zwar betrifft das die Kontrolle der Lebensmittel, die in der Frühe in das Spital geliefert werden. Es wurde vor drei Jahren beschlossen, daß die Dienststunden des Ökonomen so abgeändert werden, daß sie der Übernahme

der Lebensmittel besser entspräche. Es werden aber trotzdem jetzt nur gelegentlich Revisionen in den frühen Morgenstunden vorgenommen. Ich möchte bemerken, daß sich auch der Krankenhausdirektor bemüht und gelegentlich in der Frühe die einlangenden Lebensmittel revidiert. Ich glaube aber, daß man vom Krankenhausdirektor, der Professor der internen Medizin ist, nicht gut verlangen kann, daß er um 5 Uhr in der Frühe die Milch kontrolliert und das Fleisch anschaut u. s. w. Ich meine, daß gelegentliche Revisionen nicht genügen, sondern Tag für Tag sollen durch beeidete Beamte die Lebensmittel übernommen werden.

Es wird für Fleisch, Milch und Gebäck, was täglich hineinkommt, jährlich eine Summe von 180.000 K aus gegeben. Das ist eine gewaltige Summe, das Fleisch allein macht einen Betrag von 100.000 K aus und es ist daher notwendig, daß die Kontrolle regelmäßig ausgeübt wird. Besonders bei der Kontrolle des Fleisches ist es nötig, denn wir wissen ja, wie die Fleischhauer im allgemeinen bestrebt sind, den Konsumenten über das Ohr zu hauen. Es ist notwendig, die Weinzunwage zu kontrollieren, ob sie den gesetzlichen Vorschriften, die in Graz bestehen, entspricht, ob die Fleischhauer nicht mehr Knochen dazugeben als erlaubt ist und es muß die Qualität des Fleisches geprüft werden, ob wirklich erste oder zweite Qualität geliefert wird. Das muß regelmäßig Tag für Tag geschehen.

Und ich glaube, es soll unbedingt danach getrachtet werden, daß der Ökonom bei der Lieferung der Lebensmittel, die zeitlich in früher Morgenstunde in das Spital kommen, dabei ist, daß die Milch kontrolliert wird — wir haben ja verschiedene Mittel die Milch zu prüfen — ob sie nicht gepanscht oder gewässert ist. Es könnte ja eventuell ein Inspektionsdienst eingeführt, es könnte der Hausinspektor herangezogen werden und könnte vielleicht die Sache abwechselnd gemacht werden. Es könnte auch, wenigstens gelegentlich, die Landes-Buchhaltung zur Superrevision herangezogen werden und ich glaube, man würde auf verschiedene Dinge daraufkommen, die man heute noch nicht entdeckt hat.

Das, meine Herren, sind die Anregungen, Beschwerden und Wünsche, die ich bezüglich des allgemeinen Krankenhauses habe und ich bin überzeugt, daß der Herr Referent im Landes-Ausschuß gewiß diese Anregungen aufgreifen und Entsprechendes vorsehen wird, damit solche Übelstände abgeschafft werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Linz**: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat selbst betont, daß viele Übelstände, die im allgemeinen Krankenhause bestehen, zurückzuführen sind auf die ungesunden Räume.

Ich bin ihm dafür dankbar, daß er zugestanden hat, daß mit Rücksicht auf die heutigen Räumlichkeiten, die nicht weiter ausgedehnt werden können, weil eine Ausnutzung der vorhandenen Räume auf das äußerste geschehen ist, gewisse Übelstände während des provisorischen Zustandes, in welchem wir uns heute befinden, bis zur Eröffnung des neuen Krankenhauses nicht behoben werden können.

Was die verschiedenen Fälle von Unregelmäßigkeiten und Übelständen, die teils im Betriebe, teils in Umständen gelegen sein sollen, die nicht hätten vorkommen sollen, betrifft, wird gewiß von meiner Seite für deren Abstellung gesorgt werden und werde ich zunächst veranlassen, daß in den angeführten einzelnen Fällen, auf welche zu antworten ich nicht in der Lage bin, weil sie mir nicht bekannt sind, eingehende Erhebungen und Untersuchungen angestellt werden; gegen schuldtragende Personen wird strenge vorgegangen werden.

Im Isolierspitale, beziehungsweise in der Isolierabteilung haben sich infolge der zunehmenden Scharlach-erkrankungen sehr schwierige Verhältnisse herausgebildet. Auch in dieser Beziehung müßte Abhilfe geschaffen werden.

Es ist in dieser Richtung Vorsorge getroffen, daß nach einem mit der Stadtgemeinde Graz getroffenen Übereinkommen, die Scharlachkranken in das städtische Spital aufzunehmen sind. Es sind Schritte geschehen, daß dieselben dort in den Baracken untergebracht werden. Bis heute war aber kein Anlaß dazu gegeben und nachdem eine Erhöhung dieser Erkrankungen nicht eingetreten ist, ist es bei dem bisherigen Zustande geblieben.

Was die ärztliche Behandlung in der Isolierabteilung betrifft, möchte ich bemerken, daß sich allerdings ein Sekundärarzt dort befindet, daß weiters der Direktor Professor Dr. Scholz sich die Überwachung und Behandlung in diesem Isolierspitale vorbehalten hat und daß außerdem noch der Leiter der internen Abteilung auch in dieses Isolierspital kommt und sich um die Kranken kümmert.

Ich glaube daher, daß in dieser Richtung die Beschwerden, die erhoben worden sind, nicht begründet sein dürften.

Was das Wartepersonal betrifft, so muß ich zugeben, daß erstens dieses Personal mit Rücksicht auf den großen Überbelag des Krankenhauses sich heute als unzureichend erweist und ich muß auch zugeben, daß die Bezahlung des weltlichen Wartepersonales eine zu geringe ist. Ich kann jedoch dem Herrn Vorredner versichern, daß der Landes-Ausschuß bereits im Begriffe ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und daß diesbezüglich auch Vorschläge seitens des Krankenhausdirektors zu

erwarten sind, wodurch diesen Übelständen abgeholfen werden soll.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das Wartepersonal wird vermehrt werden müssen und es ist ebenso in meiner Absicht gelegen, eine Regelung der Löhne eintreten zu lassen. Das Wartepersonal ist zum Teil infolge der geringen Entlohnung heute minderwertig und aus dieser Ursache werden die vorgebrachten Beschwerden gerechtfertigt erscheinen. Die Frage der Regulierung der Löhne des Wartepersonales kann, ohne an den Landtag geleitet zu werden — das möchte ich besonders betonen — vom Landes-Ausschuß im eigenen Wirkungskreise erledigt werden. Und ich bitte die Versicherung entgegenzunehmen, daß das auch geschehen wird.

Was die anderen Fälle betrifft, so werde ich bezüglich aller Fakta, die heute angeführt worden sind und die heute dem Herrn Vorredner Anlaß zu Beschwerden gegeben haben, Untersuchungen einleiten lassen. Hieraus wird sich ergeben, inwieweit die vorgebrachten Beschwerden gerechtfertigt sind und eine Abhilfe erheischen.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt zurückkommen und das ist die Frage der Vergebung der Lieferungen.

In dieser Beziehung ist der Landes-Ausschuß dem Auftrage des Landtages nachgekommen. Alle Lieferungen werden ausgeschrieben, sind gerade gegenwärtig bereits ausgeschrieben und werden dann im Offertwege auf Grund von Beschlüssen des Landes-Ausschusses nach genauer Prüfung und einer kommissionellen Beratung, an welcher ich selbst teilnehme, in der Regel an den billigsten Offerenten vergeben. Ausnahmen werden nur gemacht, wo es die Rücksichten auf besondere Qualität der betreffenden Artikel oder besondere Leistungsfähigkeit der Firma erfordert.

Die Vergebung der Wäschereinigung empfiehlt sich nicht.

Die Vergebung von Holz und Kohle geschieht aus dem Grunde nicht, weil die Holz- und Kohlenvergebung für das Landhaus und die dazu gehörigen Gebäude im Offertwege erfolgt und der Preis, der dort im Offerte erzielt wird, auch für das Krankenhaus maßgebend ist und Anwendung findet.

Der Lebensmitteluntersuchung wird die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Es wird genau darauf gesehen, daß erstens alles qualitätsmäßig geliefert wird. Ergeben sich hierbei Anstände, es war dies einmal bei der Fleischlieferung der Fall, welche Anstände durch eine genaue Untersuchung festgestellt worden sind, so wird das nicht qualitätsmäßige zurückgestoßen. Im allgemeinen war nach Mitteilung des Krankenhausdirektors gerade die Fleischlieferung bis jetzt eine sehr zufriedenstellende. Wir beziehen zumeist nur Fleisch erster Qualität, sowie überhaupt bei

allen sonstigen Lebensmitteln immer die beste Qualität verlangt wird und geliefert werden muß.

Die Untersuchungen werden regelmäßig vorgenommen, und zwar erstens durch die betreffende Schwester (Abg. Dr. Schacherl: „Das genügt nicht!“) und erscheint es glaubwürdig, daß gerade die Schwestern berufen sind, die Güte und Verwendbarkeit der gelieferten Artikel zu beurteilen, weil sie mit diesen Artikeln zu arbeiten haben und weil sie in der Küche das Fleisch selbst zu verwenden haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Da gehört aber ein Beamter hin!“) Außerdem werden Untersuchungen regelmäßig durch den Ökonomen oder den Inspektor vorgenommen oder dieselben zu den Untersuchungen beigezogen.

Dasselbe gilt bezüglich der Milchlieferung. Wir beziehen nur Vollmilch und mußten auch der Preissteigerung teilweise Rechnung tragen. Nichtsdestoweniger werden die Patienten immer nur mit Vollmilch bedient. Die Vollmilch kommt schon um 4 Uhr in der Frühe und werden auch bezüglich der Milch fortwährend Untersuchungen vorgenommen, insbesondere auch vom Spitalshygieniker Prof. Dr. Praußnitz, dessen Wahrnehmungen dem Direktor vorgelegt werden. Es haben sich bei den Milchlieferungen bisher keine Anstände ergeben. Die Milch wurde immer qualitativ gut befunden und wurden auch in dieser Richtung keine Klagen erhoben. Was das Essen betrifft, so hat mich der Herr Direktor versichert, daß er sich fortwährend um die Verpflegung selbst kümmert. Das Essen wird gut gekocht und ist nur darin ein Übelstand gelegen, daß das AbSpeisen infolge des beschränkten Küchenraumes nicht auf einmal sondern nur nach und nach erfolgen kann. Daß dadurch gewisse Unzukömmlichkeiten entstehen, liegt auf der Hand, aber dem kann gegenwärtig nicht abgeholfen werden. Wegen der Zubereitung der Speisen haben sich, wie gesagt, nie Beschwerden ergeben. Ich habe mich darüber beim Herrn Direktor, dem ich hier im Hause das Zeugnis ausstellen mich verpflichtet halte, daß er überhaupt in seiner schwierigen Stellung außerordentliche Umsicht, Fleiß und Gewissenhaftigkeit an den Tag legt, darüber eingehend erkundigt, kein Anstand ergeben, im Gegenteil, er hat mir mitgeteilt, daß sich alles in vollständiger Ordnung befindet. Das habe ich auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Schacherl zu erwidern.

Ich schließe mit der Versicherung, daß alle gerügten Übelstände untersucht werden und ich müßte bedauern, wenn dieselben wirklich vorhanden wären, aber es wird eben in dieser Richtung sehr viel übertrieben. Die Erfahrung hat ergeben, daß in vielen Fällen grundlose Beschwerden erhoben werden. (Abg. Dr. Schacherl: „Ich habe die Mitteilungen von Leuten, die drinnen waren.“)

Es wird Ihnen doch genügen, wenn ich Ihnen erkläre, daß eingehende Untersuchungen vorgenommen werden und die Direktion hiezu beauftragt wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Für den Voranschlag des Jahres 1908 beantragt der Herr Referent zu Beilage 35, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ in Berücksichtigung eines Differenzbetrages von 600 K die Einstellung des Erfordernisses mit der Ziffer von 754.314 K, die Bedeckung mit 650.800 K, somit einen Abgang von 103.514 K.

(Die Einsetzung dieser Ziffern wird genehmigt.)

Für das Jahr 1909 haben wir uns zuerst zu beschäftigen mit dem Antrage. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom März 1907 in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Graz wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Liquidator Josef Freismuth der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung mit der Wirkung vom 1. Juli 1907 unter Zuerkennung einer mit der Vorrichtung in die zweite Gehaltsstufe einzuziehenden, bis hin aber für die Pensionsbemessung anrechenbaren Personalzulage im Betrage von 280 K ad personam in die erste Gehaltsstufe der VIII. Rangsklasse zu befördern.

3. Im Stande der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung wird mit 1. Oktober 1908 eine Kanzlistenstelle in der XI. Rangsklasse systemisiert.“

Wünschen die Herren eine getrennte Abstimmung? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden unter einem angenommen.)

In Voraussicht einiger weiterer sich noch ergebender Veränderungen und eines Betrages von 481 K für die mit 1. Oktober zu besetzende Kanzlistenstelle beantragt der Herr Referent die Einstellung bei Beilage 35, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ im Erfordernis mit 771.365 K, die Bedeckung

mit 672.600 K, wonach ein Abgang von 98.765 K sich ergibt.

(Die Einsetzung dieser Ziffern wird genehmigt.)

Wir gelangen nun zu Beilage 36, Kapitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 36, Kapitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz“ hat im Voranschlage pro 1908 die gleichen Ziffern im Antrage des Finanz-Ausschusses, wie nach dem Antrage des Landes-Ausschusses: Erfordernis mit 104.790 K, Bedeckung 96.350 K, daher ein Abgang von 8.440 K.

Was den Voranschlag pro 1909 betrifft, so ändert sich die Erfordernisziffer um den Betrag von ein Zehntel des Betrages, welcher für den Kanzlisten einzustellen ist, das ist mit 53 K, daher sich die Ziffer erhöht auf 105.505 K, die Bedeckung ist 99.370 K, daher sich ein schließlicher Abgang von 6.135 K ergibt.

Ich bitte um die Annahme der Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 36, Kapitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 36, Kapitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nun über zu Beilage 37, Kapitel VI, Titel 3: „Findelhaus in Graz“. Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 37, Kapitel VI, Titel 3: „Findelhaus in Graz“ hat pro 1908 im Erfordernisse gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses 290.142 K, in der Bedeckung 290.142 K, daher weder einen Überschuß noch einen Abgang zu verzeichnen. Bezüglich des Voranschlages für das Jahr 1909 wird auch eingestellt, gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses, im Erfordernisse 314.162 K, der gleiche Betrag in der Bedeckung, daher ist weder ein Überschuß noch ein Abgang zu verzeichnen.

Ich bitte, die Ziffern anzunehmen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 37, Kapitel VI, Titel 3: „Findelhaus in Graz“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 37, Kapitel VI, Titel 3: „Findelhaus in Graz“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum nächsten Punkt: Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Einspinner.

Berichterstatter **Gin Spinner**: Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“ pro 1908: Erfordernis 1,327.375 K, Bedeckung 1,367.317 K, Überschuß 39.942 K.

Ich habe nur folgende Anträge namens des Finanz-Ausschusses zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Bezüge für den Tischler, Schneider und Schuster an der Landes-Irrenanstalt Feldhof werden ab 1. Juli 1907 folgendermaßen festgesetzt:

Jahreslohn 480 K — h
Bekleidungs- und Schuhpauschale . 75 „ 60 „
Kostpauschale II. Klasse 480 „ — „
Naturalwohnung mit Beheizung und

Beleuchtung im in die Pension ein-
rechenbaren Werte von 286 „ 64 „

II. Dem Johann Raminger, Gärtner der Landes-Irrenanstalt Feldhof, wird ad personam vom 1. Juli 1907 angefangen eine seinerzeit in die Pension einrechenbare Zulage von 240 K jährlich zuerkannt.

III. Die Bezüge für den Portier der Landes-Irrenanstalt Feldhof werden gleich den gegenwärtigen Bezügen der landschaftlichen Krankenhausportiere in Graz systemisiert und sind diese Bezüge, das ist Jahreslohnung 1.000 K
2 Quinquennalzulagen à 100 K 200 „
Dienstkleidung im Werte von 240 „
Naturalwohnung im Werte von 300 „

zusammen . . 1.740 K

in die Pension einrechenbar, für den Portier Josef Leber in Feldhof mit 1. Jänner 1908, unter Einstellung seiner bisherigen Bezüge einschließlich der Personal- und der Teuerungszulage, flüssig zu machen.

IV. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt:

Die Beförderung des Primararztes der Landes-Irrensielenanstalt Schwanberg Dr. Adalbert Buchberger ad personam in die VII. Rangsklasse der Landesbeamten mit den systemisierten Bezügen derselben ab 1. Jänner 1908 vorzunehmen.“

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 212, 213, 228 und teilweise 280.

Voranschlag für das Jahr 1909: Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“. Ich habe das hohe Haus aufmerksam zu machen, daß hier eine kleine Verschiebung in den Zahlen sich ergibt: Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen, das Erfordernis mit 1,386.200 K, ist daher gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 7.420 K; die

Bedeckung mit 1,426.102 K, gleichbleibend mit dem gedruckten Formulare.

Es ergibt sich ein Überschuß nicht von 45.542 K, sondern von 39.902 K. Der Überschuß ist daher gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses niedriger um die oben angeführte Summe von 7.420 K. Diese Differenz ergibt sich durch die Systemisierung einer Kanzlistenstelle für die Rechnungskanzlei und durch die Regulierung der Bezüge des Verwalters der Landes-Irrensielenanstalt in Schwanberg, namens Pechan. Dieses letztere Konto erhöht sich dadurch um 640 K. Außerdem werden noch eingestellt 5.000 K, welche sich auf die Petition Nr. 745, betreffend den Küchenhausneubau in der Irrenfilialanstalt Rainbach, beziehen.

Ich habe nun namens des Finanz-Ausschusses folgende Anträge zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die definitiven Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt Feldhof sind nach vier definitiven Dienstjahren in der X. Rangsklasse bei zufriedenstellender Dienstleistung in die IX. Rangsklasse zu befördern.

2. Bei Anstellung definitiver Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof können Bewerber, welche durch mindestens zwei Jahre als psychiatrisch-klinische Assistenten gewirkt haben, sofort in die IX. Rangsklasse eingereiht werden.

3. Den drei ordinierenden Ärzten der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird der Titel ‚Primararzt‘ verliehen.

4. Die Petition Nr. 456 der Hilfsbeamten der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz um Regulierung ihrer Dienst-, beziehungsweise Gehaltsverhältnisse wird abgewiesen.“

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 380, 382 und die Petition Nr. 578.

„5. Der Beamtenstand der Rechnungskanzlei der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird um die Stelle eines Kanzlisten in der XI. Rangsklasse vermehrt und hat fernerhin zu bestehen aus:

1 Rechnungsführer in der IX. Rangsklasse,
2 Kanzlisten „ „ XI. „

und 2 Hilfsbeamten.“

Hiermit erledigt sich zu einem Teile die Beilage Nr. 475.

Ich bitte das hohe Haus, den Anträgen des Finanz-Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalt“ für das Jahr 1908 sowie die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“ für das Jahr 1909 sowie die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 39, Kapitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten.“ Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Ploj.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Nach dem Voranschlage für das Jahr 1908 beträgt das Erfordernis 458.366 K, die Bedeckung ebenfalls 458.366 K. Es ist daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses.

Für das Jahr 1909 ist nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses, gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses, das Erfordernis und die Bedeckung mit 465.675 K eingestellt. Nach den im hohen Hause angenommenen Anträgen bezüglich der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten erhöht sich diese Post um den Betrag von 3.760 K, also auf den Betrag von 469.435 K im Erfordernis und in der Bedeckung.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. B. Leoben): Ich möchte bei diesem Titel „Landes-Siechenanstalten“ eine Anregung geben, wie ich es seinerzeit beim allgemeinen Krankenhause gemacht habe. Ich glaube, daß es möglich und für das Land von Vorteil wäre, daß die Lieferung derjenigen Gebrauchsgegenstände und Artikel, die überall gebraucht werden, in den Siechenanstalten, Krankenhäusern, Irrenanstalten und anderen Wohltätigkeitsanstalten des Landes gemeinsam ausgeschrieben werde und daß sie so gemeinsam eingekauft werden. Ich glaube, daß dadurch dem Lande eine gewaltige Geldsumme erspart werden kann. Ich will nicht sagen, daß bei allen Artikeln, die ich anführe, es zutreffen wird, aber es werden manche darunter sein, bei denen es möglich und rentabel ist. Ich meine Stoffe, Dienstkleider, Kohle, Holz, Petroleum, Kerzen, Kaffee, Tee, Zitronen, Hülsenfrüchte, Reis, Gries, Mehl, vielleicht Sauerbrunn, Chemikalien, Drogen, Desinfektionsmittel, Verbandstoffe, Wäsche, Kleider, Schuhe u. s. w. Ich glaube, daß darunter eine Reihe von Artikeln für Kranke, Siehe und Angestellte sein werden und sich viele andere noch finden werden, wo es sich für das Land sehr rentieren würde, sie in großen Mengen auszuschieben und zu kaufen.

Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session über den folgenden Antrag Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen.

Sämtliche Lieferungen für alle Krankenhäuser, Siechen- und Irrenhäuser und übrigen Landes-Wohltätigkeitsanstalten sind von der Landes-Rechnungszentrale zur Ausschreibung zu bringen, insoweit sich die gemeinsame Anschaffung mit der Beschaffenheit der betreffenden Waren verträgt und rentabel erscheint.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des einzigen Herrn Redners in dieser Debatte reflektieren und möchte betonen, daß mir die Anregung, wie sie von seiten des Herrn Redners gegeben wurde und in einem Antrage niedergelegt ist, als wünschenswert erscheint und erlaube ich mir, dem hohen Landtage zu empfehlen, diesen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Es ist beantragt, im Voranschlage für das Jahr 1908 bei Beilage 39, Kapitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten“, einzustellen im Erfordernis und gleichzeitig in der Bedeckung den Betrag von 458.366 K.

(Die Ziffer wird genehmigt.)

Für das Jahr 1909 ist beantragt, in den Voranschlag einzustellen unter Berücksichtigung der schon früher erwähnten Erhöhung der Gehalte der Verwalter im Erfordernis und gleichzeitig in der Bedeckung der Betrag von 469.435 K.

(Die Ziffer wird genehmigt.)

Wir gelangen nun zum Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session über den folgenden Antrag Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen.

Sämtliche Lieferungen für alle Krankenhäuser, Siechen- und Irrenhäuser und übrigen Landes-Wohltätigkeitsanstalten sind von der Landes-Rechnungszentrale zur Ausschreibung zu bringen, insoweit sich die gemeinsame Anschaffung mit der Beschaffenheit der betreffenden Ware verträgt und rentabel erscheint.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Bitte, zum „Waisenfond“ überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Beilage 40, Kapitel VI, Titel 6a, „Waisenfond“: Im Voranschlage pro 1908 beantrage ich die Annahme der präliminierten Posten im Erfordernis und in der Bedeckung mit dem Betrage

von 50.950 K. Hinsichtlich des Voranschlages pro 1909 beantrage ich im Erfordernis und in der Bedeckung die Annahme der präliminierten Posten mit dem Betrage von 51.135 K.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 40, Kapitel VI, Titel 6a, „Waisenfond“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 40, Kapitel VI, Titel 6a, „Waisenfond“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen über zu Beilage 41, Kapitel VI, Titel 6b: „Kaiser Franz Joseph-Regierungs-Jubiläumsfond“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Ploj.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Pro 1908 beantrage ich die Annahme der im Erfordernis und in der Bedeckung mit 19.204 K präliminierten Post, pro 1909 die Annahme der im Erfordernis und in der Bedeckung mit 19.260 K präliminierten Post.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so gehen wir über zu Beilage 42, Kapitel VI, Titel 6c: „Innerösterreichischer Invalidenfond.“

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Pro 1908 beantragt der Finanz-Ausschuß im Erfordernis und in der Bedeckung 1.085 K, pro 1909 die Annahme der im Erfordernis und in der Bedeckung mit 1.086 K präliminierten Post.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Bitte überzugehen zu Beilage 43, Kapitel VI, Titel 6d: „Judenburger Kreis-Invalidenfond“.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Ich beantrage pro 1908 die Annahme der im Erfordernis und in der Bedeckung mit 1.649 K präliminierten Post und pro 1909 die Annahme der im Erfordernis und in der Bedeckung mit 1.650 K präliminierten Post.

Landeshauptmann: Ich erlaube diejenigen Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Anträge zu den Kapiteln: „Kaiser Franz Joseph-Regierungs-Jubiläumsfond“, „Innerösterreichischer Invalidenfond“ und „Judenburger Kreis-Invalidenfond“ für 1908 in der vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Ziffer in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch pro 1909 in diesen Kapiteln die vom Herrn Berichterstatter bekannt

gegebenen Ziffern eingesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gehen jetzt über zu Beilage 44, Kapitel VI, Titel 7: „Landes-Armenfond“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Ploj.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Pro 1908 beantrage ich die Annahme der im Erfordernis und in der Bedeckung mit 3.125.129 K präliminierten Post. Diese Post stellt sich gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses um den Betrag von 10.300 K höher.

Die Differenz findet ihre Begründung:

Durch Erhöhung im Erfordernisse B, Rubrik III, Post 2, „Unterstützungen an arme Kranke in der Tuberkulosen-Heilstätte Hörgas“ von 5000 K auf 15.000 K 10.000 K und Neueinstellung eines Betrages von . . . 300 „ im Erfordernisse B, Rubrik XI, Post 26, als „Subvention an den deutschen Journalisten-Verein für die österreichischen Alpenländer“. — Dementsprechend erhöht sich auch Bedeckung B, Rubrik XII, von 18.109 K auf 28.419 K.

Hiermit erledigen sich die Beilage Nr. 251 und die Petitionen Nr. 354, 375, 386, 435 und 475.

Pro 1909 beantrage ich die Annahme der im Erfordernisse und in der Bedeckung mit dem Betrage von 3.242.738 K eingesetzten Post. Das ist gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses ein um 4.260 K erhöhter Betrag. Diese Erhöhung um 4.260 K ergibt sich speziell dadurch, daß dem Vereine für Krüppelfürsorge eine Subvention von 500 K bewilligt wurde und daß auf Grund eines Landtagsbeschlusses die Gehalte der Verwalter in den Landes-Siechenanstalten reguliert wurden, was eine Mehrauslage von 3.760 K erfordert hat.

Weiters stelle ich nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Grazer Ferien-Kolonie-Verein wird zur Erbauung eines Ferienheimes ein Betrag von 2.000 K aus dem Kredite Erfordernis B, Rubrik XIb, Post 1, gewährt.“

Hiermit erledigt sich Petition Nr. 722.

Weiters erledigen sich hiermit die Petitionen Nr. 520, 528, 550, 644, 645, 667, 684, 728 und 793.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 44, Kapitel VI, Titel 7: „Landes-Armenfond“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 44, Kapitel VI, Titel 7: „Landes-Armenfond“ pro 1909 sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr über zu Beilage 45, Kapitel VI, Titel 8: „Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfondes“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Ploj.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Diese Beiträge werden im Voranschlage pro 1908 im Erfordernisse mit 2.864.835 K beantragt und das ist gegenüber dem Präliminare des Landes-Ausschusses um 10.300 K höher in Ansatz gebracht. Die Differenz von 10.300 K ergibt sich durch Erhöhung der Erfordernis, Rubrik VII, von 18.109 K auf 28.409 K mit Rücksicht auf Beilage 44, Kapitel VI, Titel 7.

Im Voranschlage für das Jahr 1909 sind die Beiträge mit dem Betrage von 2.968.458 K zu präliminieren. Das ist gegenüber dem Präliminare des Landes-Ausschusses und auch gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses um den Betrag von 4.260 K höher. Diese Erhöhung von 4.260 K wurde seitens des Landtages bereits beschlossen. Es ist das nur eine natürliche Konsequenz, daß diese Erhöhung auch im Präliminare bezüglich dieser Beiträge zum Ausdruck gelangt.

Ich bitte daher, die Einstellung eines Betrages von 2.968.458 K zu beschließen.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 45, Kapitel VI, Titel 8: „Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfondes“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 45, Kapitel VI, Titel 8: „Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfondes“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen jetzt zu Beilage 46, Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige Wohltätigkeitszwecke“. Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Berichterstatter **Huber:** Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses pro 1908 im Erfordernis 51.480 K, in der Bedeckung 2.360 K, folglich einen Abgang im Betrage von 49.120 K, mehr um 5.000 K als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Erhöhung im Erfordernis B, Rubrik II, „Unterstützungsbeiträge für durch Elementarereignisse Verunglückte“ von 20.000 auf 25.000 K.

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 236, 239, 241, 242, 243, 245, 249, 256, 258, 261, 264, 270, 287, 301 und 304.

Ich beantrage für das Jahr 1909 im Erfordernisse 50.281 K. Zu diesen 50.281 K kommt ein weiterer Betrag von 50.000 K dazu, nämlich auf Grund des

Beschlusses des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses zur Linderung der Futternot. Infolgedessen stellt sich die Ziffer für das Erfordernis auf 100.281 K, für die Bedeckung auf 2.361 K; folglich ergibt sich ein Abgang von 97.920 K.

Die weitere Differenz von 500 K findet ihre Begründung durch Neueinstellung des Betrages von 500 K als Subvention an „die Krankenkasse der deutschen Handwerksmeister“ im Erfordernis B, Rubrik X.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 778 und 695.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 46, Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige Wohltätigkeitszwecke“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 46, Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige Wohltätigkeitszwecke“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10a: „Impfkosten“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Refel.

Berichterstatter **Refel:** Für das Jahr 1908 beantragt der Finanz-Ausschuß gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen im Erfordernis 33.200 K, Bedeckung ist keine, daher der Abgang ebenfalls 33.200 K.

Für das Jahr 1909 wird im Erfordernis die gleiche Ziffer beantragt, Bedeckung ist ebenfalls keine, es ergibt sich sonach derselbe Abgang.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffer.

(Die Voranschlagsziffer zu Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10a: „Impfkosten“ für das Jahr 1908 wird ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffer zu Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10a: „Impfkosten“ für das Jahr 1909 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10b: „Andere Sanitätsauslagen (für Distriktsärzte u.s.w.)“. Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Refel.

Berichterstatter **Refel:** Der Finanz-Ausschuß beantragt gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernis 70.170 K. Bedeckung ist keine, es ergibt sich daher der Abgang in der gleichen Summe.

Bei diesem Titel ist, wie die Herren aus der Vorlage für das Jahr 1908 ersehen werden, ein Antrag des Finanz-Ausschusses verzeichnet bezüglich einer Aufforderung an den Landes-Ausschuß wegen Ausarbeitung

eines entsprechenden Landes=Sanitätsgesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Sanitäts=Distrikts=ärzte. Ich glaube, daß eine Abstimmung über diese Resolution nicht notwendig ist, und zwar deshalb, weil sie durch die inzwischen erfolgte Vorlage eines Entwurfes eines neuen Landes=Sanitätsgesetzes überholt wurde. Ich will bei diesem Titel nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß das in der Vorlage enthaltene Sanitätsgesetz für das Land Steiermark, wo es sich der Hauptsache nach um die Anstellung, Bezugs- und Versorgungsverhältnisse der Distrikts-, beziehungsweise Gemeindeärzte handelt, auf keinen besonderen Widerstand stößt und noch in dieser Session im hohen Hause Annahme findet. Ich glaube, daß alle Parteien an dem Zustandekommen dieses Gesetzes ein Interesse haben und daß Bedenken minderer Natur gegenüber der Größe dieses Werkes und der Notwendigkeit desselben schwinden müssen. Ich gestatte mir, jetzt schon einen Appell an die Herren zu richten, mit vollkommener Unbefangenheit in die Beratung der Vorlage einzutreten und alles aufzubieten, daß sie noch in dieser Session Gesetz zu werden vermag.

Landeshauptmann: Der Herr Referent zieht also diesen Antrag zurück?

Berichterstatter Refel: Ja!

Für das Jahr 1909 gestatte ich mir namens des Finanz=Ausschusses, das Erfordernis mit 70.170 K zu beantragen. Eine Bedeckung ist ebenfalls nicht vorhanden, es ergibt sich demnach ein Abgang in der gleichen Summe.

Zu diesem Titel liegt eine Petition vor von den Gemeinden Fladnitz, Tullwitz u. s. w. wegen eines erhöhten Beitrages zur Bestellung eines Sanitäts=Distrikts=arztes. Ich gestatte mir, darauf zu verweisen, daß diese Petition in einem der Petitionsverzeichnisse enthalten ist und daß der Antrag des Finanz=Ausschusses dahin geht, daß diese Petition dem Landes=Ausschusse zur tunlichsten Berücksichtigung überwiesen werde.

Ich beantrage die Genehmigung der von mir vorgebrachten Ziffern.

Abg. Schoiswohl (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir seinerzeit erlaubt, eine Petition der Gemeinde Fladnitz bei Passail zu überreichen. Die Gemeinde bittet, für den dortigen Distriktsarztenzposten um eine Erhöhung der Subvention. Dieselbe hatte bisher die Höhe von 600 K. Es ist dem hohen Landtage selbstverständlich freigestellt, um wieviel er die Subvention erhöhen soll. Nur möchte ich dem Herrn Referenten zur Kenntnis bringen, daß eigentlich doch ein Antrag des Finanz=Ausschusses vorliegt, nach welchem die Subvention für die Distriktsarztenzstelle in Fladnitz von 600 K auf 1.000 K

erhöht werden soll, ich möchte daher nur fragen, ob es sicher ist, daß diese Subvention auf 1.000 K erhöht wird?

Landeshauptmann: Pardon, wenn ich unterbreche. Dieser Petitionsbogen liegt im Antrage auf und ich habe mir vorbehalten, bis zur Erledigung des Sanitätsgesetzes zu warten und ihn gleichzeitig auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Schoiswohl (A. W. Bruck): Dann wird dieser Gegenstand gleichzeitig mit dem Sanitätsgesetze erledigt?

Landeshauptmann: Ja!

Abg. Schoiswohl (A. W. Bruck): Ich danke.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Refel: Ich gestatte mir zu bemerken, ich habe darauf verwiesen, daß diese Petition nicht bei diesem Titel erledigt wird, sondern separat auf einem Petitionsbogen verzeichnet ist und dann dort erledigt werden wird.

(Die Voranschlagsziffer zu Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10 b: „Andere Sanitäts=Auslagen“ für das Jahr 1908 wird angenommen.)

(Die Voranschlagsziffer zu Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10 b: „Andere Sanitäts=Auslagen“ für das Jahr 1909 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann“.

An Stelle des Herrn Abg. Wagner wird der Obmann des Finanz=Ausschusses Herr Abg. Graf Stürgkh das Referat erstatten.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Für das Jahr 1908 wird seitens des Finanz=Ausschusses in Übereinstimmung mit dem Landes=Ausschusse beantragt ein Erfordernis von 3.335 K, Bedeckung ist keine, daher ein Abgang in der gleichen Summe.

Für das Jahr 1909 wird beantragt von Seiten des Finanz=Ausschusses in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes=Ausschusses ein Erfordernis von 2.935 K, Bedeckung ist keine, daher ein Abgang in der gleichen Höhe.

Ich erlaube mir die Ziffern des Detail=Voranschlages für die Jahre 1908 und 1909 der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Die Voranschlagsziffer zu Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann“ für das Jahr 1908 wird ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffer zu Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann“ für das Jahr 1909 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 50, Kapitel VIII: „Aktiv- und Passivzinsen“. Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

Berichterstatter **Erber:** Ich habe die Ehre zu referieren über Beilage 50, Kapitel VIII, „Aktiv- und Passivzinsen“.

Dafür ist im Präliminare pro 1908 eingesetzt ein Erfordernis von 1.280.794 K, eine Bedeckung von 463.455 K, daher ein Abgang von 817.339 K.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

Für das Jahr 1909 ist ein Erfordernis von 1.267.445 K, eine Bedeckung von 428.238 K, daher ein Abgang von 839.207 K.

Ich bitte gleichfalls um Annahme dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 50, Kapitel VIII: „Aktiv- und Passivzinsen“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 50, Kapitel VIII: „Aktiv- und Passivzinsen“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 51, Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“. Berichterstatter ist Herr Abg. Frhr. v. Kellersperg.

Berichterstatter **Frhr. v. Kellersperg:** Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 51, Kapitel IX, Titel 1, „Sauerbrunn pro 1908“: Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 645.695 K, die Bedeckung 738.570 K, daher ein Überschuß von 92.875 K. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 645.795 K, die Bedeckung 738.570 K, daher ergibt sich ein Überschuß von 92.775 K. Damit erledigt sich die Petition Nr. 745. Bevor ich die Ziffern zum Voranschlage pro 1909 zur Verlesung bringe, habe ich vorausschicken, daß der Landtag in der 66. Sitzung am 27. Oktober 1908 folgenden Beschluß gefaßt hat (liest:)

„Es wird für die Beforgung der Administration der Landeskuranstalt der Direktion eine provisorische Beamtenstelle mit dem Titel Ökonom und dem Jahresbezüge von 2.000 K, freier Wohnung im Werte von 400 K und Beheizung mit 16 Kubikmeter Brennholz systemisiert, und weiters für das Saisongeschäft eine Hilfskraft mit einer Monatsremuneration von 150 K und freier Wohnung bewilligt.“

Durch diese Einstellung werden die Ziffern im Erfordernisse entsprechend erhöht und erlaube ich mir diese Ziffern im erhöhten Maße vorzulesen: Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses beträgt das Erfordernis 731.960 K, die Bedeckung 814.570 K, es ergibt sich daher ein Überschuß von 82.610 K. Nach dem Antrage

des Finanz-Ausschusses beträgt nunmehr das Erfordernis 734.930 K, die Bedeckung 814.570 K und es ergibt sich daher ein Überschuß von 79.640 K. Gegen den Antrag des Landes-Ausschusses ist das Erfordernis höher um 2.970 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung des Betrages von 100 K im Erfordernis B, Rubrik X, Post 1 b), als erhöhte Gnadengabe für A. Kler und Neueinstellung des Betrages von 120 K unter Post 1 f) als Gnadengabe für den Zimmermann Josef Koepln, und durch den vorerwähnten Beschluß des hohen Landtages.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 51, Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“ pro 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 51, Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“ pro 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen über zu Beilage 52, Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Frhr. v. Kellersperg.

Berichterstatter **Frhr. v. Kellersperg:** In Beilage 52, Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“ beträgt für das 1908 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis 70.300 K, die Bedeckung 62.480, daher ergibt sich ein Abgang von 7.820 K. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 70.450 K, die Bedeckung 62.480 K. Es ergibt sich daher ein Abgang von 7.970 K.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 666.

Pro 1909 beträgt das Erfordernis nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 57.390 K, die Bedeckung 59.500 K. Es ergibt sich daher ein Überschuß von 2.110 K. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 57.840 K, die Bedeckung 59.500 K; es ergibt sich daher ein Überschuß von 1.660 K. Das Erfordernis ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 450 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Neueinstellung des Betrages von 300 K als einmalige Unterstützung an Kornelia Westher und Einstellung des Betrages von 150 K als Gnadengabe für das Jahr 1909 an Theresia Westher im Erfordernis B, Rub. IV.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 633.

Abg. Dr. Schacherl (A. B. Leoben): Im letzten Jahre sind einige Vorkerkungen in Neuhaus getroffen worden, welche geeignet sind, diesen Kurort wesentlich zu heben und ich möchte auch mit Befriedigung feststellen, daß seit der letzten Budgetberatung die beanstandete

Instruktion für den Rentmeister in wesentlichen Punkten abgeändert und auch ein Personenwechsel vollzogen wurde, der nur zum Vorteile für Neuhaus ist. Ich möchte mir auch heute wieder erlauben, bezüglich des Bades Neuhaus einige Bemerkungen zu bringen. Ich glaube, daß wir in Neuhaus überhaupt keinen ständigen Rentbeamten brauchen. Für die paar Monate, für welche ein Rentbeamter in Betracht kommen würde, wird es nicht notwendig sein, für das ganze Jahr einen Beamten mit ziemlich hohen Bezügen zu bestellen. Die Aufsicht über den Park und die Wälder hat ohnehin der Gärtner und die Gebäude sind geschlossen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Bad durch Jahrzehnte gut gegangen ist, ohne daß ein Rentmeister unten geseßen ist in den sieben Monaten, wo er nichts zu tun hat. Damals hat in den Wintermonaten der landschaftliche Apotheker die Aufsicht über die Gebäude geführt und es ist ganz gut gegangen. Jetzt wird ein Beamter angestellt, der sieben Monate nichts zu tun hat. Er ist geradezu gezwungen zu faulenz, denn er hat ja nur fünf Monate Dienst. Es wird ganz gut gehen, daß in dieser Zeit von sieben Monaten, wo selbstverständlich keine Kurgäste dort sind, der landschaftliche Apotheker die Aufsicht über die Gebäude führt und für die Zeit der Saison, für die fünf Monate, könnte, wie es bisher der Fall war, ein Beamter aus Rohitsch-Sauerbrunn oder aus der Rechnungszentrale herangezogen werden.

Ein wesentliches Hindernis für die Entwicklung von Neuhaus liegt in der Ärztefrage. Ich habe bereits einmal darauf verwiesen, daß es unbedingt notwendig ist, daß dem jetzigen Arzte ein zweiter beigegeben werde, und zwar nicht einer, der dem Direktor untergeordnet ist, sondern ein selbständiger Arzt, welcher ein renommierter Frauenarzt sein soll, der in Wiener Professorenkreisen die weitesten Beziehungen hat, wodurch die Professoren ihre Patienten nach Neuhaus schicken würden.

Dieser zweite Arzt müßte selbständig vorgehen können und selbständig ordinieren. Er müßte das Recht der Bäderordination haben, welches sich heute der ärztliche Direktor vorbehalten hat. Selbstverständlich müßten seine Rezepte sofort vor die landschaftliche Apotheke expediert werden. Der neue Arzt würde nichts kosten als nur die freie Wohnung, die in der tadellosen Wohnung des Rentmeisters vorhanden wäre. Ich glaube, meine Herren, daß hierin die Hauptursache liegt, warum es in Neuhaus nicht so vorwärts geht, wie es zu erwarten und möglich wäre. Es muß unbedingt dahin kommen, daß ein renommierter Frauenarzt in der Saison hinunterkommt, der seine Klientel mitbringt durch seine Beziehungen zu anderen bekannten Autoritäten auf dem

Gebiete der Frauenkrankheiten. Weiters stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkte, daß eine bessere Einteilung der Prospekte, als sie heute besteht, Platz greife. Wir sehen, da heute dieselben Preise für die ganze Saison sind, daß die Anstalt im Juli sehr schlecht besucht ist und daß Ende August das Bad bereits wieder leer ist. Es würde gewiß den Besuch des Bades heben, wenn, wie in anderen Bädern dies der Fall ist, eine Vorsaison wäre im Mai, eine Nachsaison im September, eine Saison im Juni und eine Hochsaison im Juli und August mit verschiedenen Preisen, selbstverständlich in der Vor- und Nachsaison billigere Preise als in der Saison im Juni und da wieder billigere Preise als in der Hochsaison. Dadurch würde ermöglicht, daß minderbemittelte Kreise in der Zeit des Mai oder September oder auch des Juni das Bad aufsuchen können. Ich möchte noch eine Beschwerde vorbringen, die mir aus Neuhaus mitgeteilt wurde, dahingehend, daß der ärztliche Leiter Direktor Dr. Hiebbaum es auf einmal für notwendig befunden hat, das Frühstück- und Zauselkochen in den Zimmern zu verbieten. Das betrifft die Minderbemittelten, die nicht das Geld haben, um in eine Restauration oder in das Kaffeehaus gehen zu können, ziemlich schwer und auch die Freigäste, denen es ebenfalls verboten ist und die nicht in der Lage sind, das Trinkgeld zu bezahlen und in eine Restauration oder in ein Kaffeehaus zu gehen. Ich möchte bitten, daß man mehr Rücksicht auf minderbemittelte Gäste nimmt, deshalb wird kein Kaffeehaus oder Restauration zugrunde gehen, wenn sich die Leute ihre Zause auf dem Zimmer kochen.

Es ist meine Überzeugung, daß sich aus diesem herrlichen Bade sehr viel machen ließe, wenn darauf geschaut würde. Ich glaube, daß Neuhaus durch seine Lage und die Bäder geradezu einen Weltruf bekommen könnte und es ganz gut die Konkurrenz mit den anderen Bädern für Frauenleiden aufnehmen könnte, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen würden. Ich möchte den Landes-Ausschuß ersuchen, die heute von mir gegebenen Anregungen zu berücksichtigen im Interesse der Entwicklung des Bades, das uns allen am Herzen liegt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg:** Ich verzichte!

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt bei Beilage 52, Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“ in den Vorschlag

für 1908 einzusetzen: Im Erfordernis 70.450 K, in der Bedeckung 62.480 K, somit im Abgange 7.970 K.

(Die Ziffern werden genehmigt.)

Für das Jahr 1909 wird beantragt einzusetzen im Erfordernis 57.840 K, in der Bedeckung 59.500 K, somit im Überschusse 1.660 K.

(Die Ziffern werden genehmigt.)

Wir kommen nun zu Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz.“ Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Freih. von Kellersperg.

Berichterstatter Freih. v. **Kellersperg**: Nach dem Voranschlage für das Jahr 1908 beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ein Erfordernis von 30.854 K, eine Bedeckung von 34.942 K, daher einen Überschuß von 4.088 K.

Im Präliminare für das Jahr 1909 beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses das Erfordernis 29.104 K, die Bedeckung 33.222 K, daher der Überschuß 4.118 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“ für das Jahr 1908 werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Voranschlagsziffern zu Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“ für das Jahr 1909 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste.“ Berichterstatter ist der Herr Abg. Bührlen.

Berichterstatter **Bührlen**: Der Finanz-Ausschuß beantragt für das Jahr 1908 einzustellen im Erfordernis 305.100 K, in der Bedeckung 401.352 K, daher im Überschuß 96.252 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses.

Für das Jahr 1909 beträgt das Erfordernis 332.503 K, die Bedeckung 413.232 K, der Überschuß daher 80.729 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Ich muß mit Freude anerkennen, daß eine Reihe von Wünschen der Forstarbeiter, die ich bei der letzten Zusammenkunft des Landtages vorgebracht habe, inzwischen vom Landes-Ausschusse durchgeführt worden sind.

Aber die wichtigste Forderung, die ich damals in meinem Antrage gestellt habe, nämlich, daß eine 10prozentige Lohnerhöhung für die Forstarbeiter des Landes bewilligt werde, ist leider nicht erfüllt worden. Es ist zwar im November des Jahres 1906 auf unseren Antrag eine Lohnerhöhung von 10 Prozent eingetreten, aber es hat sich herausgestellt, wie ich auch damals schon sagte, daß das vollständig ungenügend war.

Seit dieser letzten Lohnerhöhung um 10 Prozent, wo die Leute um 20 Heller mehr bekamen, sind die Lebensmittel im Preise ganz besonders gestiegen. In der Petition, der Bittschrift, welche die Forstarbeiter am 30. September 1907 an den Landes-Ausschuß gerichtet haben, sind die Preise der Lebensmittel genau angegeben. Es ist genau anzugeben, wie das Fleisch, wie das Mehl, das Fett u. s. w. im Preise gestiegen ist. Im heurigen Jahre sind die Preise, gerade für Getreide, Mehl u. s. w., was die Leute meist brauchen — von Fleisch ist ja selten die Rede — noch wesentlich in die Höhe gegangen.

Ich sehe mich infolgedessen verpflichtet, auch heute wiederum einen Antrag zu stellen, daß der Landtag beschließen möge:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den landschaftlichen Holzarbeitern und Vorarbeitern vom 1. Oktober 1908 an eine 10prozentige Lohnaufbesserung zur Auszahlung zu bringen.“

Ich glaube, das Land ist im Interesse dieser armen Leute, die sich gewiß schwer plagen und oft mit Lebensgefahr in den Forsten ihre Arbeit verrichten müssen, verpflichtet, das zu tun.

Nach dem Voranschlage ist für die Forste ein Überschuß von 80.729 K präliminiert. Es sind heuer sehr hohe Holzpreise erzielt worden und es ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch im nächsten Jahre die Preise sehr hoch sein werden. Ich glaube daher, daß es auch vom finanziellen Standpunkte aus gewiß gerechtfertigt ist, wenn eine 10prozentige Lohnerhöhung bewilligt wird, die im ganzen für die etwa 120 Arbeiter die Summe von 10.000 K ausmachen wird.

Was nun die einzelnen Punkte betrifft, die vom Landes-Ausschusse inzwischen erledigt worden sind, teils zustimmend, teils ablehnend, so möchte ich mir einige Bemerkungen dazu erlauben.

Es ist erfreulich, daß die Statuten des Krankenfondes endlich abgeändert worden sind und daß sie mit dem Gesetze in Übereinstimmung gebracht wurden, so daß jetzt die Arbeiter, wenn sie erkranken, sofort am ersten Erkrankungsstage ihr Krankengeld bekommen, nicht wie früher, erst nach drei Tagen, und daß jetzt die Kranken-

unterstützung auf 20 Wochen erstreckt worden ist, wodurch der frühere, ungesegnete Zustand beseitigt wurde.

Dagegen vermisse ich im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses eine Angabe, wie es mit der Erhöhung des Krankengeldes bestellt ist. Ich weiß also nicht, ob das Krankengeld noch immer mit 1 K 20 h bemessen wird, ich weiß aber wohl, daß bei den Bezirkskrankenkassen diese Arbeiter 1 K 44 h Krankengeld bekommen würden.

Ich möchte also glauben, daß, wenn in den Statuten des Krankenfondes in dieser Richtung noch keine Verbesserung eingetreten ist, es Sache des Landes-Ausschusses wäre, die Höhe dieses Krankengeldes zumindest in Übereinstimmung zu bringen mit den Krankengeldern der Bezirkskrankenkasse.

Bezüglich der Unfallversicherung, die ich ebenfalls auf Wunsch der Forstarbeiter hier angeregt habe, erklärt der Landes-Ausschuß, daß er nicht auf eine Unfallversicherung eingehen könne. Es würde das den Betrag von 6.500 K im Jahre ausmachen. Der Landes-Ausschuß erklärt sich bereit, den Arbeitern, wenn sie dauernd erwerbsunfähig sind, eine Unfallrente zu bezahlen, die so hoch sein soll, als wenn sie bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt versichert wären.

Es ist das nicht ganz dasselbe, was wir beantragt haben, weil das noch immer kein Anspruch, noch kein Recht ist, sondern immer noch ein Gnadenakt bleiben würde. Ich möchte aber, wenn schon diesmal noch nichts daraus geworden ist, der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Landes-Ausschuß in jedem einzelnen Falle in wohlwollender Weise vorgehen möge, daß Arbeiter, wenn sie erwerbsunfähig werden, und ich meine nicht bloß, wenn sie dauernd und total unfähig werden, sondern auch, wenn sie eine Einbuße an ihrer Erwerbsfähigkeit erleiden, mindestens so versichert und so gestellt werden wie bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, wo gewiß eine hohe Rente bezahlt wird.

Leider hat der Landes-Ausschuß unseren Antrag abgelehnt, daß für die Pensionisten oder Provisionisten, die unentgeltlich keine Wohnung vom Lande bekommen können, ein Wohnungsgeld von 30 K jährlich gegeben werden soll.

Ich glaube aber, daß dies sehr notwendig wäre und ich will nur ein Beispiel anführen, welches zeigt, wie notwendig dies ist. Es ist mir ein Pensionist bekannt, der vom Jahre 1878 an in Landesdiensten gearbeitet hat, und zwar ununterbrochen bis zum Jahre 1905, also durch volle 27 Jahre hindurch. Anfangs des Jahres 1906 wurde er pensioniert und bekommt nun eine freie Wohnung und pro Tag eine Pension von 63 Hellern. Davon

sollen er und seine alte Frau leben. Nehmen wir an, daß dieser Mann keine freie Wohnung bekommen hätte, wie es vielen anderen geht. Da frage ich, wie dieser Mann mit seiner Frau von 63 Hellern leben soll, wenn sie auch noch eine Wohnung bezahlen müßten. Ich glaube, daß es eine sehr bescheidene Forderung ist, was wir beantragt haben, daß den Pensionisten, welche keine unentgeltliche Wohnung bekommen können, ein Wohnungszuschuß von 30 Kronen jährlich gewährt werde. Das ist der zweite Antrag, den ich mir heute zu stellen erlaube.

In dem Berichte erklärt der Landes-Ausschuß weiter, daß den aktiven Arbeitern wie bisher nach Bedürfnissen und Möglichkeit unentgeltliche Wohnungen beigelegt werden und daß diejenigen, welche keine Wohnung bekommen können, 50 Kronen Wohnungsbeitrag erhalten und daß der Landes-Ausschuß den Auftrag gegeben hat, daß eventuell der Oberhof zu Arbeiterwohnungen adaptiert werde. Ich möchte mir nun an den Landes-Ausschuß die Frage erlauben, ob der bezügliche Bericht bereits vom Forstrate eingelaufen ist und wie es mit der Umwandlung der Gebäude am Oberhofe bestellt ist.

Es wäre unbedingt notwendig, daß die Wohnungszustände der landschaftlichen Holzarbeiter einer Revision unterzogen werden, und zwar sowohl bei den Schutzhütten als auch bei den Wohnungen. Die Schutzhütten sind in einem deparaten Zustande, manche sind ganz verfallen und vermodert, insbesondere eine solche in Oberlaussa, in welcher Kreuzottern hausen, so daß sich ein Arbeiter nicht gewagt hat, in dieser Hütte zu schlafen und aus Furcht vor den Kreuzottern im Freien schlafen ging. Dort hatte er aber das Malheur, daß er erst recht von einer Kreuzotter gebissen wurde.

In nächster Nähe dieser Schutzhütte sollen 16 Kreuzottern erschlagen worden sein. Die Wände dieser Schutzhütte sind zerfallen und die Schlangen richten sich drin ein, so daß eigentlich das Land für Kreuzottern Unterkunftshütten geschaffen hat, aber nicht für Holzarbeiter. In einer anderen Hütte ist auch alles zerfallen, sie ist aber doch noch ein bisschen besser, weil sie eine Stube besitzt. In derselben müssen aber auch im Winter Holzknechte drinnen sein, wenn in der Nähe gearbeitet wird und es sind mir Äußerungen von Holzknechten gemacht worden, die in der einfachen und drastischen Sprache dieser Leute dahin gingen, daß die Schutzhütten des Landes schlechter sind als ein Saustall. Auch die Wohnungen sind in einem sehr traurigen Zustande, oft nur kleine Böcher mit einem Sparherdzimmer für eine Familie ohne Küche, ohne eigenen Schlafraum. In einem und demselben Raum wird gekocht und geschlafen. Auch der Bauzustand ist ein sehr schlechter; man ist imstande,

mit der Hand den Fußboden herauszureißen. Ich war dort und habe selbst gesehen, daß der Fußboden vermodert ist und daß man ihn wirklich mit der Hand herausreißen kann. Ein Holzknecht mußte die eine Wand spreizen, damit sie nicht von der Kuh im Stalle daneben eingedrückt wird. Es ist gewiß notwendig, daß der Landes-Ausschuß diesen Wohnungsverhältnissen sein Augenmerk zuwendet und daß Abhilfe geschaffen wird.

Ich habe noch eine Angelegenheit zu besprechen, weil seinerzeit, als ich hier gesagt habe, die Arbeiter beschwerten sich, daß sie nicht als ständige Arbeiter aufgenommen werden, Herr Graf Attems erklärt hat, das sei nicht richtig und man sei sogar froh, wenn sich Arbeiter als ständige Arbeiter melden. Demgegenüber muß ich feststellen, daß dem nicht so ist. Ich habe selbst mit Arbeitern gesprochen und kann nun bestimmte Fälle auführen. Ein Arbeiter hat nach dem Probejahre um Aufnahme angefragt. Da wurde ihm gesagt, daß er vorgemerkt wird. Es kam aber dann nichts mehr zum Vorschein und da hat der Arbeiter weiter angefragt. Da wurde ihm aber gesagt, mit 30 Jahren sei er für die Aufnahme zu alt; dagegen wurde wieder anderen Arbeitern mit 26 und 27 Jahren gesagt, daß man sie nicht aufnehmen könne, weil sie zu jung seien. Es scheint also so zu liegen: „Graf Attems denkt und der Forstrat Capejusz lenkt“. Ein Arbeiter mit 48 Jahren wurde deshalb nicht aufgenommen, weil er zu alt war. Es kann ihm aber doch nicht gleichgültig sein, daß er nicht definitiv wird, weil ihm die Jahre, die er als zeitlicher Arbeiter im Dienste zugebracht hat, in die Pension nicht eingerechnet werden, sondern nur jene, welche er als ständiger Arbeiter zugebracht hat. Auch hier kann ich mit einigen Beispielen dienen. Ein Arbeiter, 69 Jahre alt, hat 47 Jahre beim Lande gearbeitet. Seit 10 Jahren ist er als ständiger Arbeiter aufgenommen. Es wurden ihm nun 37 Jahre nicht eingerechnet, die er im Dienste des Landes als zeitlicher Arbeiter zugebracht hat.

Ein zweiter Arbeiter trat mit 1. November 1901 in die Arbeit; vorher war er schon durch sechzehn Jahre im Dienste der Landes-Forstverwaltung, auch diese Zeit ist ihm nicht eingerechnet worden. Ein Arbeiter hat im Jahre 1871 zu arbeiten angefangen, ist im Jahre 1894 ständiger Arbeiter geworden. Von diesen 23 Jahren, die er nicht als ständiger Arbeiter zugebracht hat, sind ihm gnadenweise acht Jahre eingerechnet worden, so daß tatsächlich noch immer fünfzehn Jahre nicht eingerechnet erscheinen. Das sind Dinge, die nicht notwendig wären, wo das Land gewiß keinen großen Schaden hätte, wenn solche Dinge nicht möglich sein würden.

Ich möchte daher den Landtag ersuchen die beiden Anträge, die ich gestellt habe, anzunehmen. Ich glaube, daß sich der Landtag, der im heurigen Jahre in vielen Richtungen so splendid war — es ist das in die Hunderttausende gegangen — nach allen Seiten hin, für Leute und Personen, die schließlich schon jetzt von ihrem Gehalte zu leben haben und ihr Auskommen finden, nicht auf den Standpunkt stellen soll, die ärmsten Teufel, die Holzknechte des Landes, mit Nahrungsjorgen kämpfen zu lassen und daher einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Ich ersuche diese zwei Anträge, betreffend die 10 prozentige Lohnerhöhung für die Arbeiter und Vorarbeiter und einem Wohnungszuschußgeld von 30 K für die Pensionisten, die keine unentgeltliche Wohnung haben, anzunehmen.

(Die Anträge werden unterstützt.)

Abg. **Schoiswohl** (A. B. Bruck): Ich wurde von den landschaftlichen Forstarbeitern ersucht, dem Landes-Ausschuße den besten Dank für das Entgegenkommen auszu-drücken, das er ihnen in verschiedenen Richtungen bewiesen hat. Weiters möchte ich mir erlauben, den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl in folgenden Punkten zu unterstützen. Was die Pensionisten betrifft, so möchte ich hinsichtlich des Pensionsausmaßes ersuchen, daß die Rente, wenn die Arbeiter nicht die ganze Dienstzeit machen, mindestens so hoch sein soll, wie die Rente aus der Unfallversicherung; diesen Antrag finde ich vollkommen gerechtfertigt. Weiters möchte ich den Antrag unterstützen, welcher dahin geht, daß jene Pensionisten, die keine Wohnung haben, einen Wohnungsbeitrag von 30 K erhalten sollen. Drittens möchte ich auch bezüglich des Zustandes bei den Schutzhütten folgendes erwähnen. Ich war wiederholt beim Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems und habe bei demselben diese Schutzhüttenangelegenheit zur Sprache gebracht. Es wurde mir gesagt, daß diese Schutzhütten in einen ordentlichen Zustand versetzt worden seien. Ob das so ist, weiß ich nicht, ich glaube aber, daß es so sein dürfte. Was die 10 prozentige Lohnerhöhung betrifft, so möchte ich auch gebeten haben, sie den Arbeitern zu geben, weil damit, wenn wir diese zehn Prozent bewilligen, das Werk, welches der Landes-Ausschuß bereits für die Forstarbeiter angefangen hat, dadurch gekrönt würde. Die Arbeiter werden dann zufrieden sein und es steht zu erwarten, daß dann die Arbeiter eine lange Zeit hindurch vollständig zufrieden gestellt sein werden. Ich bitte daher um die Annahme dieser Anträge und möchte nur bemerken, daß ich ebenfalls Sr. Excellenz dem Herrn Vorsitzenden einen Antrag bezüglich der Erhöhung der Löhne der Forstarbeiter um zehn Prozent überreicht habe.

Landeshauptmann: Der Antrag, welchen mir der Herr Abg. Schoiswohl übergeben hat, lautet (liest):

„Die Schichtenlöhne der landschaftlichen Holzarbeiter sind um 10 Prozent zu erhöhen.“

Dieser Antrag deckt sich mit dem vom Herrn Abg. Dr. Schacherl gestellten Antrage, nur mit dem Unterschiede, daß in demselben der Beginn der Lohnerhöhung nicht angegeben ist.

Abg. **Schoiswohl:** Was den Beginn der Erhöhung betrifft, so schließe ich mich auch dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Schacherl an.

Landeshauptmann: Dann braucht dieser Antrag keine besondere Unterstützung.

Abg. **Brandl** (L.=G. Judenburg): Ich habe gegen dieses Kapitel ein Bedenken. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Einnahmen 413.232 K und die Ausgaben 332.503 K betragen, daß also bei einem ziemlich großen Umsatze nur 80.729 K bleiben. Meine Herren, wie kommt das? Das verstehe ich nicht. Fehlt es bei den Arbeitern oder sonst wo oder ist die Bringigkeit eine solche? Es müßte doch bei einem so großen Umsatze ein größerer Reingewinn bleiben. In unserer Umgebung deckt die Kosten der Holzarbeiter zum größten Teile die Lohne, die Kinde.

Ich glaube, daß es besser wäre, wenn sich das Land, wie es andere Herrschaften machen, dazu entschließen würde, das Holz an die Holzhändler zu verkaufen und zwar, am Stock nach Abmaß per Kubikmeter, und daß die älteren Holzarbeiter pensioniert würden und die übrigen entlassen u. s. w. Es fragt sich, ob es nicht besser wäre, wenn wir den alten Usus aus der Welt schaffen würden. Immer diese Lohnerhöhungen und zum Schluß bleibt dem Lande nichts von den schönen Forsten. (Abg. Zedlacher: „Sehr richtig!“)

Ich möchte den Antrag stellen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, diese Sache zu studieren und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, ob es nicht besser wäre, diesem meinem Wunsche entgegenzukommen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Veissitzer Graf **Attems:** Ich möchte mir zunächst erlauben, auf die Bedenken, welche der unmittelbare Herr Vorredner geäußert hat, etwas näher einzugehen. Der unmittelbare Herr Vorredner hat die geringe Höhe des Reinertrages der Forste, welche hier angegeben ist, mit 87.290 K beansprucht. Diesbezüglich möchte ich bemerken, daß für das Jahr 1909, für welches eben dieses Präliminar Geltung hat, noch außerordentliche Ausgaben in den Voranschlag eingestellt sind, insbesondere für Wege und Brückenerhaltung, und weiters für den Neubau eines Försterhauses 13.000 K. Im all-

gemeinen glaube ich, daß der Reinertrag der Forste nicht zu beanstanden ist, der durchschnittliche Jahresreinertrag ist sogar viel höher, als er in der Regel beim privaten Forstbesitze zu finden ist und bewegt sich zwischen 3 Prozent und 4 Prozent und ich werde nicht irren, wenn der Reinertrag 3-7 Prozent im Durchschnitte aller Jahre sein wird. Das ist im Hinblick auf den Kaufpreis berechnet. Im Hinblick auf den heutigen faktischen Wert ist der Reinertrag allerdings ein sehr geringer, indem wir diese Landesforste heute um einen bedeutenden Betrag verkaufen könnten, um viele Millionen, jedenfalls bedeutend höher als den ursprünglichen Kaufpreis, der mit rund drei Millionen angegeben wird.

Was die Anregung des Herrn Abg. Brandl anbelangt, daß wir nicht mit eigenen Holzarbeitern arbeiten sollen, sondern wie es auch bei großen Waldbesitzern häufig geschieht, nach Abmaß verkaufen sollen, wobei die einzelnen Schläge von den Organen, von den Arbeitern des Käufers auszuführen wären, so wäre das allerdings für die Forstverwaltung sehr bequem und hätte auch manchen Vorteil, aber ich möchte aus verschiedenen Gründen nicht dazu einraten, da wir statt einer gegenwärtig ständigen Arbeiterschaft eine stetig wechselnde, aus allen möglichen Teilen des Reiches, auch aus dem Auslande hinfekommen würden, die sich voraussichtlich mit der einheimischen Bevölkerung nicht vertragen würde. Das wäre der eine Grund und der andere Grund ist ganz besonders zwingender Natur und das ist der, daß wir gegenwärtig bereits 112 ständige Arbeiter haben, und zwar im Forstbezirke St. Gallen 85 und in Admont 27.

Ständiger Arbeiter ist unter den Arbeitern derjenige, was ein definitiver Beamter unter den Beamten ist und es ist daher ganz unmöglich, ihn ohne einen im Statute vorgesehenen Grund zu entlassen, denn er hat Ansprüche und ich glaube nicht, daß es in unserer Macht gelegen ist, einen ständigen Arbeiter heute oder morgen beliebig zu entlassen. Daraus werden die Herren ersehen, in welcher günstiger Stellung die Arbeiter beim Lande sich befinden, in bezug auf die Sicherung einer, wenn auch nur geringen Rente für seine alten Tage.

Ich möchte daher den Herrn Abg. Brandl bitten, vielleicht seinen Antrag zurückzuziehen, weil wir gar nicht in der Lage wären, ohne Rechtsbruch diesem Antrag zur Annahme zu verhelfen. Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl anbelangt, so ist der erste und weitestgehende Antrag dahinzielend, daß wir eine abermalige 10prozentige Lohnerhöhung eintreten lassen sollten.

Diesbezüglich erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Der Landes-Ausschuß hat Erhebungen gepflogen über jenen Betrag, welchen die 10prozentige Lohnerhöhung

erfordern würde und es hat sich herausgestellt, daß mit Zugrundelegung der beschäftigten Arbeiterzahl dies im Bezirke St. Gallen 7.400 K und im Bezirke Admont 3.400 K, daher zusammen 10.800 K ausmachen würde. Obwohl der Reinertrag kein ungünstiger ist, so würde ich doch Bedenken hegen, denselben durch diese hohe Summe herabzumindern. Wir müssen das Landesgut so verwalten, wie ein redlicher Verwalter das Gut seines Herrn überhaupt zu verwalten hat und ich möchte insbesondere darauf aufmerksam machen, daß die Arbeiter in den Landesforsten, wenn man sie vergleicht mit der Stellung der Forstarbeiter überhaupt, und deren Entlohnung, keineswegs schlecht bezahlt erscheinen, wenn man alles zusammenrechnet, was sie von seiten des Landes erhalten. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Jahre 1907, rückwirkend auf den 1. November 1906, eine 10prozentige Lohnerhöhung durchgeführt wurde, daß weiters mit der neuen Verfügung des Landes-Ausschusses aus dem laufenden Jahre Wohnungsbeiträge den Arbeitern in der Höhe von 4.550 K gewährt worden sind und für Werkzeugabnutzung 2.350 K jährlich, so daß die Aufbesserungen, welche die Arbeiter erhalten, in den Jahren 1907 und 1908 zusammen die doch ziemlich bedeutende Summe von 15.900 K betragen. Allerdings, ich will es durchaus nicht leugnen, haben gerade im heurigen Jahre wichtige Lebensmittel, die von den Arbeitern begehrt und benötigt werden, insbesondere Mehl und Kartoffeln eine namhafte Preissteigerung erfahren, aber trotzdem glaube ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl namens des Landes-Ausschusses nicht befürworten zu sollen und möchte ich mir zur Illustrierung der Lage der Arbeiter nur folgendes zu bemerken erlauben, aus welchem die Herren entnehmen werden, daß die Stellung der Arbeiter vergleichsweise keine ungünstige ist. Die große Mehrzahl der Arbeiter, nämlich 140, beziehen einen Barlohn von 2 K 20 h und 2 K 30 h, nur 19 sind unter diesem Lohne, das sind meist die ganz jugendlichen Arbeiter. (Abg. Schoiswohl: „Die Fremden sind aber viel besser bezahlt!“) Ich bitte zu vernehmen, welche andere Benefizien die Arbeiter haben. Der baare Lohn ist 2 K 20 h und 2 K 30 h, weiters haben dieselben eine Naturalwohnung und ich möchte bemerken, daß die Forstverwaltung über Auftrag des Landes-Ausschusses bestrebt ist, diese Wohnungen, falls sie nicht entsprechend erscheinen, sukzessive, und zwar von der ungünstigsten angefangen, zu verbessern und in dieser Hinsicht ist in der letzten Zeit so viel geleistet worden, daß wir hoffen, daß in einigen Jahren diese Wohnungen alle entsprechend in Stand gesetzt sein werden. Es haben die Forstarbeiter, meist auch wo es

möglich ist, billige Pachtgründe in der Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ bis 1 ha zu einem Betrage, der eigentlich nur als eine Art Anerkennungszins betrachtet werden kann. Diese Pachtgründe sind meist so, daß der Arbeiter in der Lage ist, sich eine Kuh zu halten. Sollte der eine oder der andere Arbeiter eine Naturalwohnung nicht zugewiesen erhalten, weil eine solche nicht mehr vorhanden ist, so ist infolge der heuer getroffenen Verfügungen des Landes-Ausschusses ein Wohnungsbeitrag von je 50 K jährlich auszubahlen. Ferner haben die Arbeiter auch infolge einer gegenwärtig getroffenen Verfügung des Landes-Ausschusses einen Beitrag für die Werkzeugabnutzung, der mit 10 K bis 20 K jährlich bemessen wird. Ferner haben die Arbeiter den unentgeltlichen Bezug von Holz.

Dieser Holzbezug ist schwer zu bewerten, aber immerhin kann er für das ganze Jahr mit 50 K berechnet werden. Diejenigen, die das Holz kaufen, werden natürlich einen höheren Betrag auszugeben haben. Weiters hat der Arbeiter die ärztliche Behandlung unentgeltlich für sich und seine Familie und er hat, auf das muß ich ganz besonders hinweisen, eine Altersversorgung. Eine solche hat bisher gar kein Arbeiter im Lande, außer unseren landschaftlichen Forstarbeitern. Ich will ja nicht sagen, daß die Lage der Arbeiter eine glänzende ist, und ich erkenne auch voll an, wie ich bereits erwähnt habe, daß die Lebensmittelpreise gestiegen sind, und ich möchte auch nicht heute behaupten, daß für alle Zeiten eine Erhöhung in den Bezügen der Arbeiter nicht eintreten solle. Ich halte es aber doch für bedenklich, in aller Eile heute und ohne Berücksichtigung des Umstandes, daß die Arbeiter in den letzten zwei Jahren mit der doch gewiß für solche Betriebe auch namhaften Summe von 15.900 K aufgebessert worden sind, sofort infolge eines hier eingebrachten Antrages wieder eine neue Aufbesserung eintreten zu lassen. Ich halte das mit einer guten und zielbewußten Wirtschaft nicht für vereinbarlich. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Ertrag der Forste vom Jahre 1910 angefangen durch die namhafte Erhöhung der Jagdpachtschillinge, welche der Landes-Ausschuß vorgenommen hat, eine verhältnismäßig bedeutende Steigerung erfahren wird und ich bitte, es daher dem Landes-Ausschusse zu überlassen unter Wahrnehmung aller Umstände — wir werden auch berücksichtigen, wie sich die Lebensmittelpreise zu dieser Zeit stellen werden — eventuell im gegebenen Falle selbst mit einem Antrage auf Erhöhung der Barlöhne der Arbeiter an den Landtag heranzutreten und im richtigen Zeitpunkte heranzutreten, je nach dem finanziellen Ertrag der Forste und nach den Preisverhältnissen, wie sich dieselben herausstellen werden.

Aus den angegebenen Gründen möchte ich daher die Herren bitten, auf den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl nicht einzugehen, und möchte ich auch weiters den hohen Landtag ersuchen, auf den Antrag auf Bewilligung eines Wohnungsbeitrages für die Provisionisten nicht einzugehen. Wie bereits gesagt, genießen unsere Arbeiter einen großen Vorzug vor allen anderen durch die ihnen zuteil werdende Altersversorgung (Provision). Ich glaube nicht, daß es im Hinblick auf die allgemeine Lage der Arbeiterschaft zweckmäßig wäre, den Provisionisten, die sich ohnehin schon allen anderen Arbeitern gegenüber in bevorzugter Stellung befinden, auch noch einen Wohnungsbeitrag flüssig zu machen. Wir haben solche Wohnungsbeiträge allen aktiven Arbeitern, welche keine Naturalwohnung haben, zugesichert und damit auch den billigen Anforderungen Genüge geleistet.

Der Landes-Ausschuß hat in seinem Berichte erwähnt, daß er beabsichtigt, den Oberhof, wo sich früher die Musterwirtschaft befunden hat, zu Arbeiterwohnungen umzugestalten. Es wurde in dieser Hinsicht das Landes-Bauamt beauftragt, im Einvernehmen mit den Forstverwaltern die entsprechenden Pläne auszuarbeiten. Diese Arbeiten sind gegenwärtig im Werke und dürften bis zum Frühjahr beendet sein. Dann wird auch der Landes-Ausschuß in der Lage sein, über eventuelle Umbauten am Oberhofe zu Arbeiterwohnungen sowie über die den einzelnen Wohnungen zuzuweisenden Grundstücke schlüssig zu werden. Gegenwärtig sind am Oberhofe schon eine Anzahl von Arbeiterparteien provisorisch untergebracht. Das ist ein provisorischer Zustand, welcher nach der definitiven Ausarbeitung der Pläne eine Umänderung erfahren wird.

Was den Zustand der Hütten anbelangt, so habe ich mich im Laufe des heurigen Sommers überzeugt, daß eine Hütte, welche früher vorübergehend von krainerischen Arbeitern bewohnt war und sodann den ständigen Arbeitern zugewiesen worden ist, sich allerdings in einem schlechten Zustande befunden hat. Diese Hütte wurde auch entsprechend hergestellt. Sonst wurden mir keine Klagen über den Zustand der Hütten bekannt. Ich habe bei der heurigen Versammlung der Mitglieder des Unterstützungs-fondses, welche alljährlich anläßlich der Holzlicitation in St. Gallen stattfindet, an die Arbeiter, welche bei dieser Versammlung in größerer Anzahl vertreten waren, ausdrücklich die Frage gerichtet, ob sie bezüglich der Hütten eine Beschwerde vorzubringen haben, und wurde mit Ausnahme der einen Hütte, welche den erwähnten Übelstand aufwies, keine Klage laut. Es ist ja möglich, daß es bei dieser Hütte, wo Kreuzottern gewesen sein sollen,

folgendes Bewandnis hat, daß sie eine bereits aufgelassene Hütte ist, — ich werde übrigens die Angelegenheit untersuchen lassen — wahrscheinlich dürfte dies der Fall sein, daß die Hütte bereits aufgelassen war, jedoch von einzelnen in der Nähe arbeitenden Holzarbeitern vorübergehend besucht, beziehungsweise dort Unterkunft gesucht wurde.

Was die Frage bezüglich der ständigen Arbeiter anbelangt, welche hier auch berührt worden ist, so möchte ich folgendes erwähnen:

Es ist vor allem ins Auge zu fassen, wie viele Arbeiter nachhaltig und ohne Rücksicht auf besondere Ereignisse, wie Windbrüche und dergleichen, in den Landesforsten beschäftigt werden können. Nach Angabe der Forstverwaltungen werden bei normalem Betriebe circa 140 Arbeiter verwendet. Tatsächlich wurden aber, insbesondere in den letzten Jahren, da infolge großer Windbrüche mehr Arbeitsleistung erforderlich war, viel mehr Arbeiter beschäftigt, so daß die Zahl der Arbeiter in den letzten Jahren 180 bis 190 betragen hat. Natürlich ist es nicht möglich, alle diese Arbeiter, von welchen einzelne nur zwei oder drei Jahre hindurch beschäftigt werden können, weil eine ständige Beschäftigung für sie nicht vorhanden ist, zu ständigen Arbeitern zu machen, und die Forstverwaltung ist daher gezwungen, in dieser Beziehung eine Anzahl von derartigen Ansuchen abzuweisen; allerdings ist gegenwärtig noch ein gewisser Spielraum vorhanden. Wir haben 112 ständige Arbeiter und wäre also die Möglichkeit vorhanden, noch 28 Mann als ständige Arbeiter anzustellen. Dieser Spielraum ist also noch vorhanden und ist die Landes-Forstverwaltung auch vom Landes-Ausschuße beauftragt, bis zu dieser Grenze Arbeiter, welche sich zu ständigen Arbeitern qualifizieren, als solche aufzunehmen. Daß wir alte Arbeiter nicht mehr als ständige Arbeiter aufnehmen, hat seinen Grund darin, weil diese Aufnahme für die betreffenden Arbeiter mit keinem Vorteile verbunden wäre; denn bei den ständigen Arbeitern — man muß zwischen zeitlichen und ständigen einen Unterschied machen — sind die Fondsbeiträge, welche sie zu zahlen haben, sehr verschieden. Die ständigen Arbeiter haben im allgemeinen einen fast doppelt so hohen Fondsbeitrag zu leisten wie die zeitlichen und kommen erst nach zehn Dienstjahren in den Bezug der Provision. Wenn daher ein sehr alter Arbeiter ansucht, als ständiger Arbeiter aufgenommen zu werden, so hätte er nur einen Nachteil davon; er müßte den hohen Fondsbeitrag zahlen, könnte aber möglicherweise gar nicht in die Lage kommen, pensioniert zu werden. Solche Personen werden abgewiesen. (Abg. Dr. Schacherl: „Mit dreißig Jahren werden

sie abgewiesen.“) Weiters bitte ich aber zu bedenken, daß es auch der Forstverwaltung vollkommen freigestellt sein muß, Arbeiter, welche nicht entsprechen, nicht als ständige Arbeiter anzustellen, und daß es gerade der Landes-Forstverwaltung vorbehalten bleiben muß, denjenigen, welcher nicht entsprechend qualifiziert ist, mit seinem Ansuchen um eine definitive Anstellung abzuweisen. Ich glaube, daß in dieser Beziehung der Forstverwaltung keine Vorwürfe gemacht werden können und, wie gesagt, ist die Zahl der ständigen Arbeiter gegenwärtig fortwährend steigend und beträgt derzeit bereits 112 Männer.

Ich bitte dies zur Kenntnis nehmen zu wollen und ersuche im übrigen, den gestellten Antrag abzulehnen.

Abg. **Fürst** (L.=G. Bruck): Es wurde von einer Seite des hohen Hauses bemerkt, daß die Bruttoauslagen bei den Landesforsten zum Ertragnisse in einem Mißverhältnisse stünden und wenn ich richtig vernommen habe, so wurde konstatiert, daß das Bruttoerfordernis zirka 330.000 K, die Einnahmen zirka 413.000 K, sohin der Reingewinn zirka 80.700 K beträgt. Es weist dies darauf hin, daß die Wirtschaftskosten außerordentlich beträchtliche und verhältnismäßig hohe sind, und dürfte es vielleicht angezeigt sein, in dieser Richtung Wandel zu schaffen, beziehungsweise darüber nachzudenken, ob nicht im Wirtschaftsbetriebe Ersparungen erzielt werden könnten. Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session dem Landtage Anträge über eine geänderte Wirtschaftsführung in den landschaftlichen Forsten insbesondere mit Rücksichtnahme auf den Verkauf des Holzes am Stocke vorzulegen.“

(Rufe: „Sehr richtig!“) (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Graf **Attems**: Ich habe mir bereits früher zu erwähnen erlaubt, daß dieser Überschuß von 80.729 K für das Jahr 1909 nur ein vorübergehend niederer ist, das heißt nur im Jahre 1909 ist ein verhältnismäßig niederer Überschuß zu verzeichnen. Der Überschuß im Jahre 1908 ist mit 96.252 K angegeben und wir haben ja Jahre gehabt, wo der Überschuß weit über 100.000 K betragen hat; das ist der Reingewinn. (Ruf: „Wir wollen die Betriebskosten auch wissen und herabsetzen.“) Ich habe nur ins Auge zu fassen, welches Kapital aufgewendet wurde und welche Verzinsung mir dieses Kapital abwirft. Nach den Berechnungen der Landesbuchhaltung haben wir bei den Landesforsten im Durchschnitte eine Verzinsung mit 3,7 Prozent zu verzeichnen. Ich glaube, das ist eine Verzinsung, wie sie nur in sehr wenigen Forsten in

Steiermark zu finden ist, eine Verzinsung, mit der man vollkommen zufrieden sein kann. Ich möchte daher aus den bereits früher angeführten Gründen sehr bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten **Fürst** abzulehnen; denn, wenn wir das Holz am Stocke verkaufen, was sollen wir dann mit unseren Holzarbeitern machen? Diese haben dann nichts zu tun. (Abg. Dr. **Schacherl**: „Dann werden zur Hebung des Deutschtums tschechische, slowenische und italienische Arbeiter kommen.“) Ich bitte doch zu bedenken, daß wir 112 Arbeiter haben, die wir absolut beschäftigen müssen, diese haben einen Rechtsanspruch auf diese Beschäftigung und ich möchte daher sehr bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Wührlen**: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Mitglieds, worin derselbe in Aussicht gestellt hat, daß sich die Einnahmen im kommenden Jahre wesentlich erhöhen werden und daß von diesem Zeitpunkte an auch die Frage ventilirt werden kann, ob den Wünschen der Arbeiter wegen Erhöhung ihrer Löhne, die ja eben in den Jahren 1907 und 1908 eine 10prozentige Erhöhung erfahren haben, Rechnung getragen werden könnte, respektive ob also dann eine weitere Erhöhung und eine Berücksichtigung der übrigen Punkte sich vertreten läßt, kann ich mich nur seinen Ausführungen anschließen und bitte daher, diese Anträge vorläufig abzulehnen.

Was den Antrag des Herrn Abg. **Fürst** betrifft, so halte ich es für etwas gewagt, über diesen Punkt heute schlüssig zu werden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß hier ein Stoc von Arbeitern vorhanden ist, welcher pensionsberechtigt und versorgungspflichtig ist. Dieses Moment ist allerdings sehr ins Gewicht fallend, daher glaube ich, daß es immerhin sehr angezeigt wäre, die Frage zu studieren, in welcher Weise die Waldwirtschaft möglichst ökonomisch betrieben werden kann, um ein höchstmögliches Erträgnis aus den Forsten zu erzielen.

Ich möchte daher bitten, auch diesen Antrag des Herrn Abg. **Fürst** vorläufig abzulehnen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Zu den Anträgen, wie sie das Jahr 1908 betreffen, sind Zusatzanträge nicht gestellt worden, und ich werde die Präliminanziffern über den Voranschlag für das Jahr 1908 zur Abstimmung stellen und die Anträge erst bei Behandlung des Voranschlages für das Jahr 1909 berücksichtigen. Ist hiegegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche in den Voranschlag für das Jahr 1908 bei Beilage Nr. 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“ eingefügt wissen wollen, im Erfordernisse 305.100 K, in der Bedeckung 401.352 K, somit als Überschuß 96.252 K, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschicht.) Die Einsetzung dieser Ziffern ist beschlossen.

Zum Voranschlage für das Jahr 1909 sind Anträge gestellt worden, und zwar ein Antrag vom Herrn Abg. Dr. Schacherl und mit demselben stimmt nahezu wörtlich überein der Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl. Der Antrag des Herrn Dr. Schacherl lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den landschaftlichen Forstarbeitern und Vorarbeitern vom 1. Oktober 1908 an eine 10%ige Lohnerhöhung zur Auszahlung zu bringen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Ich glaube, eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl wird wohl nicht in Anspruch genommen. (Rufe: „Rein“!)

Der zweite Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Pensionisten aus dem Stande der landschaftlichen Forstarbeiter und Vorarbeiter, soweit sie keine unentgeltliche Wohnung zugewiesen erhalten, ein Wohnungszuschuß von jährlich 30 Kronen vom 1. Oktober 1908 an zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nun zum Antrage des Herrn Abg. Brandl. Derselbe lautet (liest):

„Das Holz ist am Stocke den Holzhändlern nach Maß zu verkaufen, und es sind die Holzarbeiter zu entlassen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Sache zu studieren und in der nächsten Session zu berichten.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nun zu dem zuletzt gestellten Antrage, das ist der Antrag des Herrn Abg. Fürst. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session dem Landtage Anträge über eine geänderte Wirtschaftsführung in den landschaftlichen Forsten, insbesondere mit Rücksichtnahme auf den Verkauf des Holzes am Stocke vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu den Ziffern des Voranschlages für das Jahr 1909. Da ist beantragt, einzusetzen bei Beilage 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“,

im Erfordernis 332.503 K, in der Bedeckung 413.232 K, somit als Überschuß 80.729 K.

(Diese Ziffern werden genehmigt.)

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Obmann des Finanz-Ausschusses, der Herr Abg. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Mit Rücksicht darauf, daß vielleicht nicht die Wahrscheinlichkeit besteht, daß zu dem dem jetzigen Kapitel nachfolgenden Kapiteln sich Redner zum Worte melden werden, möchte ich mir mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde den Antrag zu stellen erlauben, daß die Budget-Kapitel von X, Titel 1: „Müllaufergeld“ angefangen bis zum Schlusse, d. i. bis Kapitel XIX, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Kapitalien“ en bloc angenommen werden, mit dem Vorbehalte, daß selbstverständlich diejenigen Herren, die zu einem dieser Kapitel sich zum Worte melden wollen, die volle Freiheit haben, dies zu tun.

Mit diesem Antrage erlaube ich mir als Obmann des Finanz-Ausschusses weiter ergebenst die Bemerkung zu verbinden, daß bei Kapitel XIX, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Kapitalien“ von seiten des Finanz-Ausschusses die Einstellung von zwei neuen Posten beantragt wird, die also einbezogen werden müssen, und zwar die Post des unverzinslichen Darlehens für die Wasserleitung an die Gemeinde Pinggau im Ausmaße von 11.000 K und an die Gemeinde Schladming die erste Rate des Darlehens im Ausmaße von 6.000 K.

Ich erlaube mir, diese zwei Posten zur Einbeziehung in Kapitel XIX, Titel 4, anzumelden und mit diesem Vorbehalte, beziehungsweise mit dem allgemeinen Vorbehalte, daß einer der Herren zu einem dieser Kapitel das Wort ergreifen will, die En bloc-Annahme dieser Kapitel des Budgets zu beantragen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, nehme ich an, daß das hohe Haus hinsichtlich der weiteren Behandlung der Voranschläge pro 1908 und 1909 das abgekürzte Verfahren genehmigt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche sich zu einem der Kapitel, Beilage 55 bis inklusive Beilage 70, zum Worte melden wollen, mir die betreffende Beilage, beziehungsweise Kapitel und Titel bekannt zu geben. (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und ersuche ich diejenigen Herren, welche die Anträge des Finanz-Ausschusses, so wie sie uns in der Beilage Nr. 323 für

den Voranschlag 1908 vorliegen, und zwar von Beilage 55, Kapitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“ bis Beilage 70, Kapitel XIX, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Kapitalen“, inklusive im Drucke vorliegen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Wir gehen jetzt zu dem Voranschlage des Jahres 1909 über.

Auch da ist der Antrag gestellt, von Beilage 55, Kapitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“, angefangen, die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den einzelnen Budgetposten, sowie auch die vom Finanz-Ausschusse noch besonders gestellten Anträge und schließlich bei der Beilage 70, Kapitel XIX, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Kapitalien“ mit der weiteren Einsetzung des Betrages von 11.000 K als Vorschuß an die Gemeinde Pinggau und von 6.000 K als Vorschuß an die Gemeinde Schladming, als 1. Rate, diese Anträge en bloc zu behandeln.

Ich ersuche diejenigen Herren, die die uns in der Beilage Nr. 477 im Drucke vorliegenden ziffermäßigen Ansätze und sonstigen Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Es ist auch hinsichtlich des Voranschlages pro 1909 das Haus dahin schlüssig geworden, daß diese von mir aufgerufenen Anträge angenommen sind.

Wir würden jetzt zu den Bedeckungsanträgen kommen, aber ich glaube, daß das hohe Haus keinen Einwand erheben wird, wenn ich zum Schlusse der Sitzung schreite. (Zustimmung.)

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Im Auftrage des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß die demselben zugewiesene Petition Nr. 812 der Auguste Winkler, geborenen Ziegelbauer, Aquarellmalerstgattin in Graz, Schönaugasse Nr. 8, um Verleihung einer Gnadengabe für das Jahr 1908 dem Petitions-Ausschusse überwiesen werde.

(Die Überweisung dieser Petition an den Petitions-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Die mündliche Berichterstattung wird beansprucht von Seiten des Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 498, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller. Berichterstatter ist der Herr Abg.

Stocker; weiters vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in bezug auf Notstandsunterstützung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in bezug auf Notstandsunterstützung, nach den gemachten Erhebungen über die Höhe der Schäden aus dem ihm eingeräumten Notstandskredite per 25.000 K eine entsprechende Unterstützung auszufolgen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 470, über das Ansuchen der Sekundärärzte des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz um Regelung ihrer Bezüge.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 500, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Primärärzte des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 479, betreffend die endgültige Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abg. Capra.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 495, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche KonzeSSIONen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmacher-gewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893,

N.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmeg- und Brunnenmachergewerbes unter den in § 6 des zitierten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grundsatz auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Mürzzuschlag, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg und eventuell auch anderen größeren Orten zulässig sein sollen."

Die Abänderung besteht gegenüber dem Antrage der Antragsteller in dem Zusatz „und eventuell auch anderen größeren Orten“.

Berichterstatler ist Herr Abg. Krenn.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 502, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatler ist Herr Abg. Lenko.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 513, betreffend die Abänderung des Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in Gills erlassen werden.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatler ist Herr Abg. Bastian.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 528, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatler ist Herr Abg. Frh. Fraydt v. Fraydenegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich ersuche diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 337, mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen. (Beilage Nr. 535.)

Während der Sitzung ist mir eine Anzahl von Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Sedlaczek (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Fürst und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend das Pfarrarmeninstitut in Allerheiligen im Mürztale.

Seit längerer Zeit bestehen hinsichtlich der Verwaltung des Pfarrarmeninstitutes in Allerheiligen Differenzen zwischen dem dortigen Pfarrer und dem gesetzlich zur Mitwirkung an der Verwaltung berufenen Gemeindevorsteher von Mürzhofen.

Diese Differenzen haben dazu geführt, daß der Gemeindevorsteher von Mürzhofen sich nicht mehr in der Lage sah, die Zinsenbezugsquittungen hinsichtlich der Stammkapitalien des Pfarrarmeninstitutes in der vorgeschriebenen Weise mitzufertigen.

Über Intervention des Landes-Ausschusses sowie der politischen Behörde wurde ein Ausgleich zwischen Pfarrer und Gemeindevorsteher dahin getroffen, daß im Sinne der Vorschriften des Landes-Armengesetzes vom Pfarrer Ausweise über die Gebahrung des Pfarrarmenfondes dem Gemeindevorsteher von Mürzhofen als Mitverwalter alljährlich übermittelt werden und diese Ausweise die Namen der Beteiligten, die ausgezahlten Beträge und das Datum der erfolgten Auszahlung zu enthalten haben.

Der erste vom Pfarramte Allerheiligen im Sinne des vorerwähnten Übereinkommens dem Ortsarmenrate in Mürzhofen übermittelte Ausweis läßt zunächst schon das Datum der einzelnen Auszahlungen und hiemit einen wichtigen Behelf zur Kontrolle der gemachten Angaben vermissen. Aber auch abgesehen hiervon läßt der vorgelegte Ausweis begründete Zweifel an der Richtigkeit seines Inhaltes aufkommen, da die Angaben über die erfolgten Beteiligungen mit dem Ergebnisse der hierüber bei den Parteien gepflogenen Erhebungen im grellen Widerspruche stehen.

Da unter solchen Umständen dem Gemeindevorsteher von Mürzhofen nicht zugemutet werden kann, bezüglich der Verwaltung des Pfarrarmeninstitutes

im Sinne der bestehenden Vorschriften eine Mitverantwortlichkeit zu übernehmen und im Interesse der Armenpflege — sowohl der kirchlichen als auch der öffentlichen — eine Klarstellung der Gebarung des Pfarrers in Allerheiligen dringend geboten erscheint, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz der Herr Statthalter geneigt, auf Grundlage der vorangeführten Daten eine eingehende Untersuchung der Gebarung des Pfarrarmeninstitutes in Allerheiligen zu veranlassen und diesbezüglich für die Herbeiführung geordneter Zustände zu sorgen?“

Graz, am 4. November 1908.

Anton Fürst.

Rnottinger. R. Mayr-Melnhof.
Reitter. Sedlaczek.“

„Anfrage

der Abgeordneten Roškar und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Erhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Weinmost in der Stadt Graz.

Nach dem Verzehrungssteuer-Tarif für die Stadt Graz wird bei der Einfuhr von Wein eine Abgabe von 14 Heller per Liter und bei Weinmost eine solche von 10 Heller eingehoben.

Sicherem Vernehmen nach wird aber schon jetzt, wo von einer alkoholischen Vergärung und Umwandlung des Mostes in Wein noch nicht die Rede sein kann, für Weinmost die erhöhte, für Wein anrechenbare Verzehrungssteuer eingehoben. Daß ein solches Vorgehen die Weinbauern schwer schädigen muß, liegt klar auf der Hand. Die Wirte wurden bisher gerade durch den niedrigeren Steuerfuß für Weinmost bestimmt, solchen anzukaufen. Besonders aber in diesem Jahre, wo ein noch nicht dagewesener Mangel an Gebinde vorhanden ist, bringt ein derartiges unberechtigtes Vorgehen bei Einhebung der Verzehrungssteuer dem Produzenten und Konsumenten große Nachteile mit sich.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„1. Ist Euer Exzellenz der oben erwähnte Vorgang bekannt?“

2. Sind Euer Exzellenz geneigt, sofort Abhilfe zu schaffen und in Zukunft solche Fälle hintanzuhalten?“

Graz, am 4. November 1908.

J. Roškar.

Dr. Prašovec.	Roš.
Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Jurtela.
Ročevár.	Terzlab.
Kobič.	Dr. Ploj.“

„Interpellation

der Abgeordneten Schweiger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die von dem Besitzer des Elektrizitätswerkes in Lebring eigenmächtig ohne behördliche Bewilligung in den Mursfluß eingebaute Wehranlage bei Lebring.

Wie allgemein bekannt ist, wurde die Wehranlage in Lebring ohne behördliche Bewilligung in den Mursfluß hineingebaut.

Am 26. September 1907 brachte der Interpellant bei der Sitzung des Landtages diesen Vorfall zur Sprache und es kam infolgedessen diese Angelegenheit zum Rollen.

Es haben dann mehrere Kommissionen an Ort und Stelle bei der Wehranlage stattgefunden. Die k. k. Statthalterei Graz hat dann hierüber die Entscheidung gefällt, daß den Forderungen der angrenzenden Grundbesitzer Rechnung getragen wird und daß die ohne behördliche Bewilligung in den Mursfluß eingebaute Wehranlage bis zu einem bestimmten Zeitraume zu entfernen ist.

Am 3. August 1908 kam zwischen dem Werksbesitzer und den Interessenten ein Ausgleich zustande, welcher unter anderem lautet:

Die Interessenten schließen nachstehenden Vergleich: Das Elektrizitätswerk macht sich erbötig, unter Bezugnahme auf das Gutachten des Sachverständigen nachstehendes Provisorium auszuführen. Es wird jene Höhenlage einzuhalten sein, welche dem seinerzeit provisorisch konzedierte Bestände vollkommen entspricht.

Ferner wird das Elektrizitätswerk die Schotterablagerung flußabwärts vom Wehre, so weit es die Krone des Trennungswerkes überragt, bis 1. Oktober 1908, allen übrigen Schotter bis 1. Dezember 1908 entfernen.

Das Elektrizitätswerk behält sich vor, das provisorische Wehr bis zum Stauziel von 287.20 auf-

anzustauen, welches Ziel durch eine staffelförmige Anlage der Krone des beweglichen Auffasses erreicht werden kann.

Der Auffass wurde so gedacht, die Erhöhung ist nicht stabil aus festen Bestandteilen zu machen, sondern aus beweglichen Holzwänden, welche beim ersten Hochwasser ohne Anstand entfernt werden können.

Es wurde aber von dem Werksbesitzer ein anscheinend fester Bau ausgeführt und es kann an eine Entfernung des Auffasses nicht gedacht werden.

Die Gefertigten können daher nicht annehmen, daß die k. k. Behörde, wie auch die Murbauleitung zu dieser Bauausführung mit Rücksicht auf die Gefahren der Überschwemmung ihre Zustimmung geben kann, denn jetzt ist die Mür mit Ausnahme einer kleinen Gasse gänzlich verbaut. Welche Folgen diese Verbauung und abermalige höhere Stauung des Mürflusses bei Lebring haben wird, wird das erste Hochwasser zeigen.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Hat Se. Erzellenz der Herr Statthalter von diesen Bauausführungen Kenntnis?“

Wenn ja, was gedenkt Se. Erzellenz zu tun, um die berechtigten Interessen der bedrohten Grundbesitzer und Mühlenbesitzer zu wahren?“

Graz, am 4. November 1908.

Alois Schweiger.

F. Hagenhofer.

Stocker.

Joh. Arenn.

Berger.

Kern.

Huber.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag, den 5. November 1908 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg (Beilage Nr. 518).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Sperrung der

Zufahrt zum Frachtmagazin am Staatsbahnhofe in Knittelfeld (Beilage Nr. 519).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kefel auf Vorlage eines Gesetzesentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen (Beilage Nr. 520).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Orwig und Genossen, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium (Beilage Nr. 521).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Strecke Selztal—Triebsen—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn (Beilage Nr. 522).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 484, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1908 (Beilage Nr. 503).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 485, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für das Jahr 1909 (Beilage Nr. 504).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 451, betreffend die Einführung von Instruktionsturfen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Freudenegg.

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Terglav, Dr. Hrašovec und Genossen, Beilage Nr. 496, betreffend die Regulierung des Ložnigbaches.

Berichterstatter Abg. Roš.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 508, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof.

Berichterstatter Abg. Zedlacher.

11. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 488, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen, sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl.

Berichterstatter Abg. Schoiswohl.

12. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über den Antrag des Abgeordneten Brandl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

13. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 474, betreffend Festsetzung des Amtssizes der k. k. Bezirksschulinspektoren.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes.

Berichterstatter Abg. Wastian.

15. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend die Erlassung einer Dienstesinstruktion für die kulturelle Abteilung.

Berichterstatter Abg. Klammer.

16. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark.

Berichterstatter Abg. Klammer.

17. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 506, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau.

Berichterstatter Abg. Burger.

18. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 618,

Verzeichnis Nr. 143:

der Bezirksvertretungen und Stadtgemeinden Murau und Oberwölz sowie 13 Gemeinden des Murtales, um Einflußnahme auf die Vermehrung der Züge auf der Murtalbahn.

Berichterstatter Abg. Mathausky.

Verzeichnis Nr. 156:

Petition Nr. 819 des Arbeits-Ausschusses der Vokalbahn Peggau—Übelbach um Förderung des Projektes.

Berichterstatter Abg. Wastian.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 794,

Verzeichnis Nr. 128:

des Josef Stücker um nachträgliche Einrechnung einer Überdienstzeit in der XI. Rangsklasse.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

20. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 141:

Petition Nr. 323 des Lehrkörpers der Volksschule in St. Oswald, Nr. 325 des Lehrkörpers der Volksschule in Traßlau, Nr. 326 des Ortschulrates Traßlau, Nr. 596 des Ortschulrates Parsching, Nr. 622 des Ortschulrates Oberhaag, Nr. 648 des Ortschulrates St. Lorenzen, Nr. 649 des Ortschulrates Allerheiligen, Nr. 686 des Ortschulrates und der Schulleitung Prebuch, Nr. 706 des Ortschulrates und der Gemeindevertretung Brunnendorf, Nr. 710 der Gemeinde Prebuch, Nr. 711 der Gemeinde Sinabellkirchen, Nr. 712 des Ortschulrates Sinabellkirchen, Nr. 717 des Ortschulrates St. Marein i. M., Nr. 748 des Ortschulrates Gams, Nr. 752 des Ortschulrates Hafendorf, um Verfestigung in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter Abg. von Mahr-Melnhof.

Verzeichnis Nr. 142:

Petition Nr. 292 der provisorischen Schulleiter Ferdinand Weinkandl in Judenburg, Karl Wrexl in Rohitsch, Rudolf Wudler in Greis, Josef Harb in Stainz und des F. Meigner in Frohnleiten um Einrechnung ihrer Funktionsgebühren in die Pension und Petition Nr. 340 der Stadtgemeinde Graz um Neuregelung der Bezüge der steiermärkischen Lehrerschaft.

Berichterstatter Abg. von Mahr-Melnhof.

21. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 144:

Petition Nr. 577 der Marie Baed um erhöhten Erziehungsbeitrag, Nr. 580 des Karl Pendl um Pensionserhöhung, Nr. 581 des Johann Rofi um Pensionsnachtrag, Nr. 583 des Johann Adamic um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 145:

Petition Nr. 566 des Theodor Anderle um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 569 des Johann Ulrich, Nr. 573 der Franziska Gonsse um Pensionserhöhung, Nr. 575 der Gabriele Kunz um Altersversorgung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 146:

Petition Nr. 621 des Ludwig Heinisser um Gnadenpension, Nr. 628 des Alois Schüg, Nr. 630 der Anna Harter um Pensionserhöhung, Nr. 631 des Heinrich Hribernig um Dienstzeitanrechnung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 147:

Petition Nr. 315 der Lina Rosenberg, Nr. 319 des Anton Gauby um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 697 des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde in Graz um Subventionserhöhung, Nr. 698 des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde in Graz um Beitrittsbewilligung ihrer Lehrpersonen zur Lehrerpensionskasse, Nr. 716 des Stadtschulrates Graz um Beitragserhöhung für die IV. Bürgerschulklassen.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 148:

Petition Nr. 588 der Josefa Zager um Unterstützung, Nr. 589 der Anna Ostermayer um Pensionszuerkennung, Nr. 593 der Helene Brugger um Gnadengabe, Nr. 598 der Theresia Kleinhapl um Gnadenpension, Nr. 643 der Stadtgemeinde Graz um Bestellung von Lehrüberkräften.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 149:

Petition Nr. 632 der Wilhelmine Gartler um Unterstützung, Nr. 646 des Franz Schweighofer um IV. Dienstalterszulage, Nr. 650 des Max Helff um Anerkennungsäquivalent, Nr. 655 des Ausschusses zur Erhaltung des Mädchen-Bürgerschulhauses in Fürstenfeld um Subvention.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 150:

Petition Nr. 680 des Anton Schröttner, Nr. 681 des Karl Deutsch um Pensionserhöhung, Nr. 682 der Philomena Brandl um Pensionserhöhung, Nr. 690 der Gisela von Arster um Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 151:

Petition Nr. 737 des Rudolf Schmidt um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 739 der Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Bürgerschulen in Steiermark um definitive Anstellung, Nr. 747 des Franz Hattinger um eine Entschädigung, Nr. 753 der Barbara Höller um Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 152:

Petition Nr. 535 des Gustav Bruckner, Nr. 551 des Lukas Grage um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 558 der Ludmilla Schag um Erhöhung des Konduktbeitrages, Nr. 560 des Johann Rupnik um vollen Pensionsbezug, Nr. 702 des Max Monstchein um Geldaushilfe, Nr. 705 der Marie Lange um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 153:

Petition Nr. 696 des Felix Borovskij um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 725 der Anna Rayer um Pensionserhöhung, Nr. 731 der Karoline Krenn um eine Abfertigung, Nr. 732 der Marie Fiala um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 154:

Petition Nr. 599 des Gregor Schellauf um höhere Bewertung seiner Dienstwohnung, Nr. 600 der Irene von Klemen um Pension, Nr. 612 der Rosa Hartmann um Dienstzeitanrechnung, Nr. 615 der Marie Pfeifer um Zuerkennung der Pensionsberechtigung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 155:

Petition Nr. 661 des Anton Skalovnik um Einrechnung seiner Militärdienstzeit, Nr. 673 des Ferdinand Millwisch um Unterstützung, Nr. 678 der Berta Trummer um Gewährung der I. Dezennaltzulage, Nr. 679 des Verbandes der Arbeitslehrerinnen in Steiermark um a) Erhöhung der Maximalpension, b) Einstellung des 3%igen Pensionsfondsbeitrages bei Erreichen der Höchstpension, c) Erhöhung des Fixums sowie der Stundengelder.

Berichterstatter Abg. Erber.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Linf**: Ich bin vom Herrn Abg. Grafen Stürgkh als Obmann des Finanz-Ausschusses darauf aufmerksam gemacht worden, daß morgen um 9 Uhr eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zum Zwecke der Weiterberatung des Sanitätsgesetzes stattfindet, wodurch jedenfalls einige Stunden in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig ist auch um 9 Uhr eine Sitzung des Jubiläums-Ausschusses in Aussicht genommen; ich möchte ersuchen, daß die Sitzung statt um 10 Uhr erst um 11 Uhr beginnt.

Landeshauptmann: Ich habe dagegen natürlicherweise absolut nichts einzuwenden, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß ich morgen nicht in der Lage bin, eine Abend Sitzung abzuhalten, ausgenommen, das hohe Haus nimmt gewisse Kosten auf sich. Nachdem mir nicht bekannt war, daß der hohe Landtag auch noch im November zur Tagung sich versammelt und man uns sagte, daß wir am 31. Oktober zu schließen haben, ist der Ritterjaal für morgen Abend für ein Konzert ver-

mietet. Die Sache wäre nur dann rückgängig zu machen, wenn das Pönale gezahlt wird, welches dem Unternehmer auferlegt ist und ich habe daher in Aussicht genommen gehabt, morgen abends keine Sitzung abzuhalten. Wenn die Sitzung aber erst um 11 Uhr beginnt, werden wir dieselbe ohne Unterbrechung bis 3 oder 4 Uhr ausdehnen müssen. Ich werde die Sitzung um 11 Uhr einberufen und möchte auch die betreffenden Ausschüsse ersuchen, sich an der Sitzung, die mit Ihrer Zustimmung zu einem bestimmten Zeitpunkte in Aussicht genommen ist, auch mit Ihrer Arbeit so zu beeilen, daß diese Anfangsstunde eingehalten wird. Heute mußte das hohe Haus eine ganze Stunde warten, bis der Finanz-Ausschuß seine Beratungen abgeschlossen hatte und die Herren hierher herunter kommen konnten, um die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses dadurch herbeizuführen. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten nachts.)

